



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2023

---

## Forschungszentrum Jülich GmbH

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Dr.  
Regina Eich-Brod

Wilhelm-Johnen-Straße  
52428 Jülich  
Deutschland

[r.eich-brod@fz-juelich.de](mailto:r.eich-brod@fz-juelich.de)





---

## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS  
Berichtsstandards verfasst:

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

---

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Das Forschungszentrum Jülich (im Folgenden FZJ abgekürzt) ist mit über 7.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines der größten interdisziplinären Forschungszentren Europas und Gründungsmitglied der Helmholtz-Gemeinschaft. Forschende aus der ganzen Welt bringen hier ihre Expertise in den großen Zukunftsfeldern Energie, Information und Bioökonomie ein. In diesen gesellschaftlich hoch relevanten Bereichen sucht das FZJ nach Lösungen für die Herausforderungen der modernen Welt. Es erforscht Grundlagen mit weltweit einzigartiger Infrastruktur und entwickelt Anwendungen für die Praxis.

Das Gesamtbudget des FZJ betrug im Jahr 2023 987 Mio. Euro. Davon entfielen 424 Mio. Euro auf institutionell geförderte Mittel. Darüber hinaus erwirtschaftete das FZJ 563 Mio. Euro Drittmittel, die 57 % des Gesamtbudgets darstellen. In den Jahren 2022 und 2023 veröffentlichten Jülicher Forscherinnen und Forscher 5.248 Publikationen in Form von Beiträgen in Fachzeitschriften, als Bücher oder als Dissertationen und Habilitationen. Im Jahr 2023 meldete das FZJ außerdem 93 neue Patente an, davon 48 deutsche, 36 internationale, acht europäische und eins aus dem übrigen Ausland. 79 Patente wurden dem FZJ im Jahr 2023 erteilt. Ende 2023 betrug der Gesamtbestand an Schutzrechten 14.697. Der Gesamtbestand an Lizenzen belief sich auf 77, wovon im Jahr 2023 acht Neuabschlüsse zu verzeichnen waren.

Das FZJ betreibt Außenstellen im In- und Ausland, die u.a. eine Reihe von Großgeräten beherbergen. Dazu gehören auch gemeinsame Institute mit Hochschulen und die Standorte der Projektträger. Die Außenstellen sind in Münster, Düsseldorf, Aachen, Köln, Bonn, Duisburg, Bielefeld, Saarbrücken, Berlin, Erlangen/Nürnberg, Freiburg, Garching und Rostock sowie in Belgien, Frankreich, Italien und Thailand. Der Hauptsitz des FZJ liegt inmitten des Stettericher Forst in Jülich (Kreis Düren) auf einer Fläche von 1,7 km<sup>2</sup>. Seine Lage sowie der in Teilen nicht mehr den aktuellen Baustandards entsprechende Bestand an Büro- und Laborgebäuden stellen besondere Anforderungen an Campusbetrieb und -entwicklung.

Weitere Informationen zum Profil des FZJ sind unter [www.fz-juelich.de](http://www.fz-juelich.de) zu

finden.

#### Ergänzende Anmerkungen:

Das FZJ setzt auf eine nachhaltige Entwicklung. Das FZJ will ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung in der Forschung und der täglichen Arbeitspraxis übernehmen. In den Bereichen Energie, Information und Bioökonomie forschen die Mitarbeitenden daher mit dem Ziel, für die Gesellschaft Handlungsoptionen für eine zukunftsfähige Entwicklung anbieten zu können. Dabei soll die Forschung und die entsprechend dazu genutzte Infrastruktur im Sinne der Nachhaltigkeit mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen selbst effizient umgehen.

Diese Entsprechenserklärung bezieht sich auf die Jahre 2022/2023.

---

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Das FZJ ist als Wissenschaftseinrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft der Lösung wichtiger gesellschaftlicher Herausforderungen und somit auch dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Nachhaltigkeit ist fest im Unternehmensleitbild „[Unser Leitbild – Werte. Mission. Vision.](#)“ verankert und wird in folgenden Punkten explizit zum Ausdruck gebracht:

- Wir wollen zu nachhaltiger Entwicklung der Gesellschaft beitragen und dieser Anspruch gilt auch für uns selbst: mit den uns anvertrauten Ressourcen gehen wir transparent und verantwortungsvoll um und setzen sie nachhaltig ein.
- Wissenschaftliche Integrität ist die Voraussetzung für nachhaltigen Forschungserfolg. Wir verstehen sie als ethische Haltung, bei der Ehrlichkeit, Fairness und Offenheit das Handeln in der Forschung wie in den unterstützenden Arbeitsbereichen leiten.
- Mit unseren Partnereinrichtungen arbeiten wir gemeinsam daran, dass aus Erkenntnissen neue Produkte, Prozesse und Dienstleistungen entstehen, die das Leben der Menschen langfristig verbessern und dabei die natürlichen Ressourcen schonen.
- Durch Forschung zu globalen Herausforderungen der modernen Gesellschaften tragen wir zum Wohl der Menschen und zum verantwortungsvollen Umgang mit der Erde bei.
- Ein agiles und prozessorientiertes Handeln und der Blick über den Tellerrand ist unsere Aufgabe. Wir arbeiten themen- und disziplinenübergreifend und suchen nach den Beziehungen zwischen den Forschungsgebieten.
- Wir wollen zu energieeffizienten und nachhaltigen Technologien in der Informationsverarbeitung, zum Gelingen der Energiewende und zur Begrenzung des Klimawandels beitragen. Mit unserer Forschung auf dem Zukunftsfeld Bioökonomie unterstützen wir den Wandel von einer erdöl- hin zu einer biobasierten Wirtschaft und tragen dazu bei, die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung zu ermöglichen.

- Als internationale Forschungseinrichtung unterstützen wir die Open-Science-Bewegung und arbeiten daran mit, die Chancen der Digitalisierung für den offenen Austausch von hierzu geeigneten Forschungsdaten zu nutzen.
- Im FZJ verstehen wir Diversität der Mitarbeiterschaft als Stärke, die wir pflegen, weil Herkunft, intellektuelle Heimat, Geschlecht und Alter eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg unserer Arbeit sind.

Forschung für Nachhaltigkeit findet in allen drei Forschungsschwerpunkten des FZJ, „Energie“, „Information“ und „Bioökonomie“, statt. Sie prägt aber nicht nur die Forschungsbereiche, sondern auch die Art und Weise wie geforscht wird und wie Infrastrukturen und Managementprozesse gestaltet und weiterentwickelt werden. Somit trägt das FZJ auf vielfältige Art und Weise zur Erreichung der nationalen und europäischen Nachhaltigkeitsziele sowie der UN-Nachhaltigkeitsziele bei.

Das FZJ arbeitet zusammen mit anderen Helmholtz-Zentren sowie weiteren außeruniversitären Forschungseinrichtungen daran, Nachhaltigkeitsmanagement im Kontext der Anwendung in Forschungsorganisationen weiterzuentwickeln und voranzutreiben. Dies erfolgt in enger Kooperation von Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Forschungsmanagement. Eine wichtige Grundlage für die Arbeit im Nachhaltigkeitsmanagement stellt der im Rahmen eines von 2013 bis 2016 BMBF-geförderten Verbundprojekts erarbeitete [Leitfaden für Nachhaltigkeitsmanagement in außeruniversitären Forschungseinrichtungen](#) (LeNa) dar. Das FZJ beteiligte sich an der Erstellung dieses Leitfadens, um klare und konkrete Handlungsoptionen für die Forschung zu erstellen. Hierbei wurde durch die beteiligten Akteure ein Portfolio an Instrumenten entwickelt, das dabei helfen soll, ein gemeinsames Verständnis für Nachhaltigkeit in Forschungs- und Infrastrukturprozessen der beteiligten Organisationen zu begründen. Dieses Portfolio bildete das Fundament für eine mehrstufige Implementierung eines „Nachhaltigkeitsmanagements“ sowohl für Forschungs- als auch für Infrastrukturprozesse in den Organisationen. Der ebenfalls im LeNa-Projekt entwickelte [Reflexionsrahmen](#) definierte Kriterien, die ein „Forschen in gesellschaftlicher Verantwortung“ ermöglichen. Ergänzend zu dem Reflexionsrahmen werden in einem weiteren BMBF-geförderten und vom FZJ geleiteten Verbundprojekt [„Forschen in gesellschaftlicher Verantwortung – Gestaltung, Wirkungsanalyse und Qualitätssicherung“ \(LeNa-Shape\)](#) bis 2024 verschiedene Hilfsmittel und Werkzeuge entwickelt, um alle Akteur:innen im Wissenschaftssystem beim Forschen in gesellschaftlicher Verantwortung zu unterstützen.

Auf Basis des LeNa-Leitfadens soll eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt werden. Das bedeutet, dass Nachhaltigkeitsziele integrierter Bestandteil der nächsten Unternehmensstrategie des FZJ werden sollen. Im gegenwärtigen Berichtszeitraum wurde in Vorbereitung der weiterzuentwickelnden Strategie zunächst eine umfassende Bestandsanalyse von Nachhaltigkeitsaktivitäten im FZJ durchgeführt. Die Unternehmensstrategie

des FZJ soll spätestens im Jahr 2026 überarbeitet werden.

Teil des Nachhaltigkeitsmanagements des FZJ ist auch die transparente Kommunikation der eigenen nachhaltigen Entwicklung. So verpflichtet sich das FZJ seit über 10 Jahren freiwillig im zweijährigen Berichtsturnus zur Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts nach DNK-Standard. Insgesamt fünf Nachhaltigkeitsberichte wurden der Öffentlichkeit bereits zur Verfügung gestellt. Zudem bekennt sich das FZJ in §3 seines Gesellschaftsvertrags zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes und zur entsprechenden jährlichen Berichtspflicht. Weitere Standards werden im Risiko-, Energie- und Umweltmanagement sowie bei der Umsetzung guter wissenschaftlichen Praxis im FZJ angewandt. Zudem werden vielfältige kommunikative und partizipative Ansätze genutzt, um mit den internen und externen Stakeholdern in den Dialog für eine nachhaltige Forschung und Entwicklung des FZJ zu treten.

Alle Informationen zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten des FZJ finden sich unter: <https://nachhaltigkeit.fz-juelich.de/>.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

In den vergangenen Jahren sind im FZJ im Kontext der Durchführung gemäß dem DNK-Leitfaden (2020, S. 20ff.) Elemente der Wesentlichkeitsanalyse durch verschiedene Prozesse entstanden und entsprechend dokumentiert worden. Dies erfolgte im Rahmen des Strategieprozesses im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2017, der Erarbeitung LeNa-Handreichung im Jahr 2015 und der sich seit dem Frühjahr 2021 anschließenden Fortführung des LeNa-Vorhabens sowie im Kontext der jährlich stattfindenden Helmholtz Sustainability Summits.

In Orientierung an dem LeNa-Leitfaden werden bereits Maßnahmen in allen fünf Funktionsbereichen „Organisationsführung“, „Forschung“, „Personal“, „Gebäude & Infrastruktur“ sowie „Unterstützende Prozesse“ durchgeführt. Im Hinblick auf den hohen Energieverbrauch eines Großforschungszentrums soll insbesondere der Bereich „Gebäude & Infrastruktur“ sowie das Handlungsfeld „Klimaschutz“ fokussiert werden. Von den fachkundigen Organisationseinheiten soll eine konkrete Roadmap zur Erreichung der im Jahr 2016 verabschiedeten Klimaschutzziele des FZJ unter Berücksichtigung aktueller Rahmenbedingungen erarbeitet sowie ein transparentes Monitoring für deren Nachverfolgung

etabliert werden. Weitere Schwerpunkte des Nachhaltigkeitsmanagements waren zuletzt nachhaltiges Bauen, die nachhaltige Nutzung von Forschungsdaten (siehe z. B. die im Jahr 2023 überarbeitete [Open Access Strategie](#) des FZJ), eine auf Chancengerechtigkeit und Diversität ausgerichtete Personalpolitik sowie die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und die Förderung von weitgehend orts- und zeitunabhängigem Arbeiten.

Basierend auf diesen Prozessen konnten die für das FZJ relevanten und wichtigen Nachhaltigkeitsthemen bestimmt werden: Sowohl, diejenigen, die durch das FZJ beeinflusst werden („Inside-out“-Perspektive: z. B. nachhaltige Ressourcennutzung, Anpassung an den Klimawandel, Energie), als auch diejenigen, die auf das FZJ einwirken („Outside-in“-Perspektive: z. B. regionale Verortung im Braunkohlerevier, gesellschaftliche Forderungen nach mehr Nachhaltigkeit in der Forschung). In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Bestimmung der wesentlichen Stakeholder-Gruppen des FZJ (siehe hierzu auch Kriterium 9: Beteiligung von Anspruchsgruppen).

Die Durchführung einer weitergehenden systematischen Wesentlichkeitsanalyse seitens des FZJ wurde mit den verantwortlichen Entscheidungsträgern im Rahmen der Vorbereitung auf die kommende verpflichtende Berichtspflicht entsprechend der EU-Richtlinie „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) vereinbart. Ab dem Frühjahr 2024 soll mit der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse begonnen werden. Ergebnisse dieser sollen dann auch in die Fortschreibung des Gesamtstrategieprozesses des FZJ ab 2025 einfließen. Die für die Durchführung dieses Prozesses notwendigen Personalressourcen werden im Team Nachhaltigkeitsmanagement entsprechend vorgehalten.

Als öffentlich finanzierte Einrichtung ist das FZJ an die forschungspolitischen Vorgaben seiner Zuwendungsgeber (insbesondere Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen) gebunden. Dies bedeutet, dass die Bundes- und Landespolitik einen großen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsmaßnahmen am FZJ hat. Das FZJ ist wie auch andere Zuwendungsempfänger dazu angehalten, sich verstärkt an den Zielen und Herausforderungen einer globalen nachhaltigen Entwicklung zu orientieren. Dies beinhaltet sowohl Chancen für den Ausbau der Nachhaltigkeitsforschung des FZJ als auch Herausforderungen, z. B. im Bereich der Campuserneuerung (Energieversorgung, Gebäudesanierung und -neubau, etc.). Weitere Chancen einer verstärkten Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens in der eigenen Organisation bestehen in einer potenziell höheren Zufriedenheit der eigenen Mitarbeitenden sowie Bewerber:innen und Kooperationspartner:innen.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Das FZJ trägt durch seine Forschungsergebnisse in den zuvor skizzierten Forschungsbereichen zu Erreichung aller 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bei.

Das FZJ ist sich bewusst, dass seine wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten und der Campus-Betrieb ökologische Auswirkungen haben. Mit dem im Jahr 2016 entwickelten Klimaschutzplan setzte sich das FZJ daher Klimaschutzziele in Anlehnung an die damaligen Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland. Durch die Klimaschutznovelle im Jahr 2021 wurden die nationalen Klimaziele angehoben: Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 65 % gegenüber 1990 reduziert werden. Außerdem soll Treibhausgasneutralität bis 2045 erreicht werden. Das FZJ unterstützt und verfolgt diese Ziele aktiv. Zudem soll im FZJ bis 2030 eine klimaneutrale Verwaltung realisiert werden. Die Fortschritte bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen werden in einer jährlichen Klimabilanz (Scope 1 und 2) erfasst und in der alle zwei Jahre veröffentlichten DNK-Erklärung dargestellt (siehe Kapitel 13 „Klimarelevante Emissionen“).

Das FZJ verfolgt zudem das Ziel, Erkenntnisse aus der eigenen Forschungsarbeit sinnvoll im Betrieb der eigenen Forschungsinfrastruktur einzusetzen und innovative Lösungen auszuprobieren. Im Projekt "[Living Lab Energy Campus](#)" wird z. B. eine wissenschaftlich-technologische Plattform zur Entwicklung hoch integrierter Energieversorgungssysteme erprobt. Ziel ist die Schaffung eines intelligenten Energiesystems, welches die Themen Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Benutzerkomfort gleichermaßen integriert. Die Reallabor-Forschung wird dabei durch begleitende Maßnahmen im Umbau der Infrastruktur und im Betrieb sowie durch eine intensive Nutzereinbindung und Wissenstransfer unterstützt.

Ein weiteres quantitatives Nachhaltigkeitsziel des FZJ ist die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, insbesondere in bestimmten Bereichen der Wissenschaft. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gelten individuelle Zielquoten für drei Führungsebenen und sieben Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen (eine dieser Gruppen wird intern zusätzlich für die Doktorand:innen weiter ausdifferenziert). Bei der Selbstverpflichtungsquote handelt es sich um eine Geschlechterquotierung, die auf dem Kaskadenmodell basiert. Sie verfolgt die Logik einer 1/3-Regelung, was bedeutet, dass jede dritte freiwerdende Stelle mit einer Frau zu besetzen ist. Es handelt sich dabei

um eine flexible Zielquote auf freiwilliger Basis. In dem im Jahr 2022 veröffentlichten [Gleichstellungsplan des FZJ](#) werden die einzelnen Zielquoten je Gruppe sowie die Gleichstellungsmaßnahmen des FZJ zur Erreichung der Ziele ausführlich erläutert (siehe auch Kapitel 15 „Chancengerechtigkeit“).

Der Gleichstellungsplan hat eine Laufzeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2025. Nach vier Jahren durchläuft der Gleichstellungsplan einen Evaluationsprozess, der den Fortschritt innerhalb der Handlungsfelder bewertet, den Status Quo berücksichtigt und ggf. neue Handlungsfelder aufdeckt. Er passt sich in seiner Laufzeit dem Turnus der Neuberechnungen der Selbstverpflichtungsquote an.

Die Nachhaltigkeitsziele des FZJ werden in den jeweiligen Fachabteilungen (z. B. Technik und Betrieb, Büro für Chancengleichheit) gemonitort. Eine Priorisierung von Nachhaltigkeitszielen gibt es im Berichtszeitraum noch nicht. Diese soll aber zukünftig auf der Grundlage einer für den nächsten Berichtszeitraum geplanten Wesentlichkeitsanalyse erfolgen.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

In der Forschung wird kein Produkt im herkömmlichen Sinne hergestellt. Die „Produkte“ des FZJ sind im Wesentlichen wissenschaftliche Veröffentlichungen und Innovationen sowie ganz allgemein Beiträge zur Lösung drängender gesellschaftlicher Herausforderungen. Die erzielte Wirkung des FZJ wird regelmäßig in Form verschiedener in der Forschung üblicher Leistungsindikatoren wie z. B. Anzahl der Publikationen, wissenschaftliche Preise und Auszeichnungen oder Anzahl der nationalen und internationalen Kooperationen gemessen und durch externe Evaluierungen begutachtet. Im Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien wird z. B. die Anzahl der Open Access-Publikationen des FZJ erhoben. Durch die Veröffentlichung im Open Access wird ein freier Zugang zu öffentlich geförderter Forschung ermöglicht. Das Wissen und die Informationen werden so für jeden ohne Zugangsbeschränkung und dauerhaft in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Der Wissens- und Technologietransfer ist ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Betrachtung der Wirkung von Forschungsergebnissen. Wichtige Indikatoren sind hier z. B. die Anzahl an Schutzrechten und Lizenzverträgen sowie Ausgründungen. Das Schülerlabor des FZJ (JuLab) bietet Schüler:innen von der Grundschule bis zur Oberstufe sowie Lehrkräften über zahlreiche Veranstaltungen spannende Einblicke in die Jülicher Forschung. Das FZJ veranstaltet darüber hinaus verschiedene Dialogformate, um externe

Stakeholder über seine Forschungsprojekte und -ergebnisse zu informieren (siehe auch Kapitel 9 „Beteiligung von Anspruchsgruppen“). Darüber leistet das FZJ einen wichtigen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Region und darüber hinaus.

Für den Betrieb des Campus sowie für die Forschungsaktivitäten entsteht dem FZJ ein erheblicher Materialaufwand in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Alle Beschaffungen werden durch den Geschäftsbereich „Einkauf und Materialwirtschaft“ durchgeführt. Kriterien der Nachhaltigkeit fließen z. B. bei der Beschaffung von Büroartikeln und bei der Büroausstattung mit ein. Hierbei werden weiterhin Umweltlabel berücksichtigt und Produkte nach bestimmten zertifizierten Umweltkriterien ausgewählt. Zudem wird das genutzte Geschäftspapier weiterhin zu 100 % aus recyclebaren Materialien hergestellt. Im Bereich der sogenannten „weißen Ware“ sowie bei der IT-Beschaffung hat sich Energieeffizienz als Bewertungskriterium neben dem Preis fest etabliert. Nachhaltigkeitskriterien können zusätzlich in die Bewertungsmatrix für die Auswahl von Lieferanten aufgenommen und somit im Rahmen einer wirtschaftlichen Beschaffung auch angemessen bewertet werden. Bisher gibt es am FZJ jedoch keine eigenständige Strategie eines nachhaltigen Beschaffungswesens. Herausforderungen zur Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien ergeben sich für das FZJ insbesondere aus den Vorgaben des Vergaberechts, aber auch aus den besonderen Anforderungen der Wissenschaft, da die benötigten Produkte oftmals speziell sind und nicht durch Produktvielfalt gekennzeichnet sind.

Die Lieferanten des FZJ sind verpflichtet, den Verhaltenskodex für Lieferanten zu berücksichtigen, der die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen des FZJ darstellt (siehe Kapitel 17).

---

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Das „Nachhaltigkeitsmanagement“ ist als Team in den Fachbereich „Innovation und Strategie“ in der Organisationseinheit Unternehmensentwicklung integriert und dem Ressort der Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Das dort angesiedelte Team setzte im Berichtszeitraum seine Arbeiten für ein nachhaltiges FZJ mit hohem Engagement fort und wird das Erreichte gemeinsam mit Kooperationspartner:innen im FZJ weiterentwickeln.

Grundlage für die Arbeit des Nachhaltigkeitsmanagements bildet weiterhin die [LeNa-Handreichung für „Nachhaltigkeitsmanagement in außeruniversitären Forschungsorganisationen“](#). Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit allen wichtigen internen Akteuren und Gremien sowie in Vernetzung mit den Partnern in der Region und innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft weiterhin an der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie für das FZJ gearbeitet.

Die Führungskräfte des FZJ spielen eine zentrale Rolle für die nachhaltige Entwicklung der Organisation. Sie setzen strategische Ziele, berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte in Entscheidungsprozessen und fungieren als Vorbilder für verantwortungsvolles Handeln. Auf diesem Verständnis von Führung basiert das [Führungsleitbild des FZJ](#). Durch die Gestaltung einer nachhaltigkeitsorientierten Unternehmenskultur, die Förderung von Innovation und den aktiven Dialog mit internen und externen Stakeholdern treiben sie den Wandel des FZJ maßgeblich voran.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Zur Sicherung und Steigerung der Prozessqualität agiert das FZJ als prozessorientierte Organisation und hat im Jahr 2023 ein Integriertes Managementsystem (IMS) mit den Schwerpunkten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und Qualität etabliert, welches im Jahr 2025 um den Managementschwerpunkt Energie erweitert werden soll. Das IMS und das dazugehörige Integrierte Managementsystem Handbuch (IMH) folgen

konsequent der High-Level-Structure (HLS) für normengestützte Managementsysteme. Mit dem IMS wurden deutliche Verbesserungen im Bereich der Managementsysteme erreicht durch:

- Verbesserungen bei der Wahrnehmung der Führungsverantwortung durch Gesamtüberblick und ganzheitliche Managementbewertung
- Interdependenzen und Überschneidungen der Managementsysteme sowie Zielkonflikte werden frühzeitig und auf Prozessebene erkannt
- Nutzung von Synergien durch Vereinheitlichung der Systemstrukturen
- Bündelung von Ressourcen beim Aufbau und Betrieb der Managementsysteme
- Reduzierung der Komplexität bei der Umsetzung der Regelwerke und Informationen sowie der Dokumentationsaufwände (Nutzung gemeinsamer Methoden, Verfahren und Werkzeuge)
- Verkürzung der Einführung neuer Managementschwerpunkte
- Förderung der Rechtssicherheit und Rechtskonformität durch den Gesamtüberblick
- Reduzierung des Aufwands durch Bündelung von Audits
- Akzeptanzsteigerung bei den Mitarbeitenden durch Reduzierung der Anzahl von Regelungen und Dokumenten

Zur fortlaufenden Verbesserung wird das Managementsystem durch ein internes Auditprogramm überwacht, die externe Konformitätsbestätigung erfolgt durch die BG ETEM (AMS) sowie durch die TÜV Rheinland Zert GmbH (QMS). Die Zielfestlegung sowie die Bewertung der Leistung des Managementsystems erfolgt regelmäßig durch den Vorstand.

Im FZJ kommen neben den in den Managementschwerpunkten angewandten DIN EN ISO-Normen 9001 und 45001 auch gesetzlich vorgeschriebene Regelwerke wie DIN EN ISO/IEC 17025 für das Prüflaboratorium (amtl. anerkannte Inkorporationsmessstelle, Alpha-Beta-Analytik, Gammaskpektrometrisches Labor), für Good Manufacturing Practice (GMP) und Good Laboratory Practice (GLP) zur Anwendung. Diese Qualitätssicherungssysteme werden ebenfalls in internen und externen Audits überwacht und in behördlichen Inspektionen geprüft. Zur Unterstützung der wissenschaftlichen Wertschöpfungskette wendet das FZJ in den Unterstützungsprozessen Elemente des EFQM-Modells an.

Im Berichtszeitraum wurden im FZJ weitere Schritte unternommen, um kontinuierlich ein professionelles und standardisiertes Prozessmanagement wirksam zu etablieren. Grundlage waren hierbei u.a. die Ergebnisse einer „Sachstandserhebung Prozessmanagement“ aus dem Jahr 2021. Vor dem Hintergrund der ausgesprochenen Empfehlungen wurden schrittweise erste unternehmensweite Standards entwickelt und implementiert. So z. B. das Prozess-Ebenen-Konzept und Konventionen zur Prozessdarstellung in ConSense. Darüber hinaus wurden die strategischen Ziele im Kontext von

Prozessmanagement dokumentiert und kommuniziert.

Diese standardisierten Methoden sowie die strukturierte Befassung mit dem Thema Prozessmanagement auf Unternehmensebene leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des FZJ, indem sie systematisch auf Effizienz, Fehlervermeidung und kontinuierliche Verbesserung abzielen. Sie schaffen langfristig transparente Prozesse, fördern den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und unterstützen die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Das Team des Nachhaltigkeitsmanagements in der Unternehmensentwicklung erstellt im Zweijahresrhythmus den Nachhaltigkeitsbericht nach DNK-Standard. Dazu werden die verfügbaren Leistungsindikatoren gemäß den Vorgaben erfasst und berichtet. Als Quelle dient unter anderem ein standardisiertes Berichtswesen. Die für Paktmonitoring- und Zentrumsfortschrittsberichte relevanten Kennzahlen werden entsprechend den Vorgaben der Berichtsherausgeber:innen vom Geschäftsbereich Unternehmensentwicklung zusammengestellt.

Entsprechend genutzte Systeme zur Ermittlung der Kennzahlen sind je nach Indikatorengruppe SAP-HR, SAP-FL, die JuSER-Publikationsdatenbank, das Doktorandenmanagementsystem DokMS, die Patentdatenbank PatOrg und/oder weitere dezentrale Systeme in den jeweiligen Fachabteilungen.

Der Geschäftsbereich Technik und Betrieb betreibt seit vielen Jahren ein eigenständiges Energiecontrollingsystem (MESSDAS<sup>®</sup>) mit ca. 1.200 dezentral installierten fernauslesbaren Energie- und Medienzählern, die zur automatischen Erfassung der Energie- und Medienverbräuche sowie der Erfassung von Lastprofilen dienen. Diese Daten bilden die Grundlage für die Bilanzierung von gebäudescharfen und prozessbedingten Verbräuchen. Ebenso dienen die Daten aus dem Energiecontrollingsystem zur Erfüllung der von Gesetzes wegen geforderten Berichts- und Meldepflichten. Der Betrieb der fernauslesbaren Medienzähler auf dem Campus wurde im aktuellen Berichtszeitraum auf gleich hohem Niveau fortgesetzt. Die Einrichtung energieverbrauchsbezogener Betriebs- und Alarmschwellen zur schnelleren Bewertung des Energieeinsatzes in den Gebäuden wurde fortgeschrieben.

Über das IMS-Auditprogramm wird das Managementsystem in den Geltungsbereichen der Managementschwerpunkte zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Qualität systematisch überwacht.

Folgende Nachhaltigkeitskennzahlen (sortiert nach drei verschiedenen Dimensionen) werden im FZJ bisher fortlaufend erfasst:

Ökologische Kennzahlen:

- Energieverbrauch (in GWh)
- Wasserverbrauch (in m<sup>3</sup>)
- Abfallmenge (in t)
- Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2, in t CO<sub>2</sub>)

Soziale Kennzahlen:

- Ausfallquote (Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle pro 1.000 Mitarbeitenden/Jahr)
- Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle
- Anteil von Frauen in verschiedenen Angestelltenkategorien, Führungspositionen und im Aufsichtsrat (in %)
- Anteil verschiedener Altersgruppen in der Belegschaft
- Gesamtanzahl und Gesamtkosten durchgeführter Fortbildungen
- Anzahl Diskriminierungsfälle

Wissenschaftsbezogene Kennzahlen:

- Anteil der Publikationen im Open Access (in %)

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Intern oder gemeinsam mit anderen Organisationen entwickelte Leitbilder und Verhaltensgrundsätze, die für die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung der Organisation von Bedeutung sind, sind u.a. folgende:

- [Leitbild](#) des FZJ
- [Leitfaden für Nachhaltigkeitsmanagement in außeruniversitären](#)

[Forschungseinrichtungen](#) (LeNa)

- LeNa [Reflexionsrahmen für Forschen in gesellschaftlicher Verantwortung](#)
- [Führungsleitbild des FZJ](#)
- [Helmholtz Leitlinie Nachhaltigkeit](#)
- [Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)
- IMS-Politik

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Vergütungssystem des FZJ ist durch die Bestimmungen für den Öffentlichen Dienst (vornehmlich durch den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD)) geregelt und beinhaltet bislang keine Integration von Nachhaltigkeitszielen. Dies ist auch noch nicht geplant.

Der Aufsichtsrat überwacht die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Er entscheidet über die wichtigen forschungsrelevanten und finanziellen Angelegenheiten der Gesellschaft. Nachhaltigkeitsziele sind nicht Bestandteil der Evaluation, jedoch sind sie in der Strategie enthalten und werden indirekt mitbeachtet.

Das FZJ unterstützt ein internes Ideenmanagement und profitiert so vom Erfahrungswissen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies geschieht mittels einer Plattform, auf der Vorschläge eingereicht werden können. Die Vorschläge und Anregungen werden von einem Prüfungsausschuss untersucht und bei positiver Entscheidung mit einer Geldprämie honoriert.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütungspolitik ist durch die Bestimmungen des Öffentlichen Dienstes (vornehmlich durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)) geregelt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Verhältnis zwischen den Jahresvergütungen wird nicht erfasst. Es ergibt sich aus den Regelungen für den Öffentlichen Dienst (vornehmlich TVöD).

---

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Ein kontinuierlicher Austausch mit den internen und externen Stakeholdern ist für das FZJ von großer Bedeutung und zugleich ein wichtiger Bestandteil der zentrumsinternen Stakeholder-Strategie. Durch den fortdauernden Dialog möchte das FZJ seine Nachhaltigkeitsleistungen verbessern, Verantwortung für sein Handeln übernehmen und gleichzeitig die Interessen seiner Anspruchsgruppen in der täglichen Arbeit berücksichtigen. Als Teil des Strategieprozesses wurden in Workshops mit Vorstand und Führungskräften die Anspruchsgruppen identifiziert und eingebunden. Diese sind:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Das FZJ versucht für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen. Neben Faktoren wie den wissenschaftlichen Rahmenbedingungen, flexiblen Arbeitszeiten und tariflich geregelten Löhnen und Gehältern zählen dazu auch der intensive Dialog mit den Beschäftigten sowie die Berücksichtigung ihrer Interessen. Deshalb hat das FZJ in seinen Organen, Gremien und an anderen Stellen innerhalb der Organisationsstruktur Möglichkeiten zur Mitbestimmung an zahlreichen Prozessen geschaffen.

- Gesellschafter:

Bedeutende interne Stakeholdern sind auch die Gesellschafter des FZJ. Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen besitzen 90 % beziehungsweise 10 % der Gesellschaftsanteile. Das FZJ steht mit ihnen vor allem über den Aufsichtsrat im kontinuierlichen und intensiven Austausch und Dialog.

- Externe Stakeholder:

Das FZJ steht neben den internen Anspruchsgruppen mit einer Vielzahl von externen Stakeholdern in Kontakt. Von größter Bedeutung sind dabei die sogenannte wissenschaftliche Community, institutionelle Akteure sämtlicher politischer Ebenen, sowie Wirtschaft und Öffentlichkeit. Eine besondere Rolle spielt hierbei auch der Wissenschaftliche Beirat (Scientific Advisory Council) des FZJ, der mit renommierten Wissenschaftler:innen aus dem internationalen

Raum besetzt ist. Er berät den Vorstand in Fragen von grundsätzlicher und strategischer Bedeutung und bewertet das FZJ kritisch aus externer Sicht. Im Jahr 2022 befasste sich der Wissenschaftliche Beirat in seiner jährlichen Sitzung ausführlich mit dem Thema Nachhaltigkeit im FZJ und sprach eine Reihe wichtiger Empfehlungen für die zukünftige nachhaltige Entwicklung des FZJ aus.

Aus dem Strategieprozess des FZJ ergeben sich wesentliche Themen für die Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit. Zusätzlich wurden zu den aktuellen Themen wie Strukturwandel und Energiewende im Berichtszeitraum immer wieder Dialogformate und -veranstaltungen durchgeführt. Die Beiträge der Teilnehmenden wurden entsprechend dokumentiert und bewertet.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Es erfolgen bisher keine gezielten Stakeholder-Workshops, allerdings gibt es regelmäßige interne und externe Dialogveranstaltungen, wie z. B. den Jülicher Nachbarschaftsdialog, das Kamingespräch Strukturwandel oder Parlamentarische Frühstücke. In diesem Berichtszeitraum wurde weiter an der Umsetzung der Ergebnisse des partizipativen Strategieprozesses aus den Vorjahren zur Einbindung und Analyse wichtiger Themen und Ziele für das FZJ gearbeitet.

Wichtige Aspekte sind in diesem Kontext wie schon im vorherigen Berichtszeitraum die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Relevanz und die Sicherstellung des Anwendungsbezugs der Forschung sowie deren Verankerung im Rahmen einer gesellschaftlichen Verantwortung. Darüber hinaus spielen auch die Sicherstellung attraktiver, sicherer Arbeitsbedingungen sowie die Fortführung von Maßnahmen zur Personalentwicklung wie Aus- und Weiterbildung und Führungskräfteentwicklung eine wichtige Rolle.

Der vom FZJ initiierte Nachbarschaftsdialog ermöglicht seit Mitte des Jahres 2015 lokalen Akteuren aus Verwaltung, Handel, Handwerk, Industrie, Schule,

Kirche, Kultur und Wissenschaft unter dem Leitgedanken „Gemeinsam die Zukunft für die Region Jülich gestalten“ etwa dreimal im Jahr eine Möglichkeit des Austauschs mit den Verantwortlichen des FZJ. In mehreren Arbeitsgruppen widmen sich die Teilnehmenden Projektideen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft sowie Leben und Arbeiten in Jülich. In den vergangenen Jahren arbeiteten die Beteiligten des Nachbarschaftsdialogs daran, den Forschungsstandort Jülich im Rahmen der derzeitigen Strukturwandeldiskussionen sichtbarer zu machen. Das FZJ hilft mit, den Strukturwandel im Rheinischen Revier aktiv mitzugestalten. Dabei ist die wissenschaftliche Expertise auf den drei Zukunftsfeldern Information, Bioökonomie und Energie von großer Bedeutung, ebenso wie die besondere Lage mitten im Rheinischen Revier. Das FZJ handelt dabei im engen Schulterschluss mit vielen anderen Akteuren der Region und als Partner von Politik, Wirtschaft und der Zivilgesellschaft und tritt hierbei seit Anfang 2020 mit der Reihe Kamingsgespräch Strukturwandel einmal jährlich in einen aktiven Dialog mit regional- und kommunalpolitischen Akteuren. Auf diese Weise können u. a. Bedarfe und Erwartungen externer Stakeholder wie den Tagebauanrainerkommunen eingeholt und in den wissenschaftlichen Gestaltungsprozess des Strukturwandels im Rheinischen Revier einbezogen werden.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Das FZJ leistet wirksame Beiträge zur Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen in den Bereichen Information, Energie und Bioökonomie. Mit seinen mehr als 7.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört das Zentrum zu den großen interdisziplinären Forschungszentren Europas. Es ist Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft. Exzellenz, Redlichkeit, Kollegialität und Verantwortung sind Werte, für die das FZJ steht. Zu seiner Verantwortung zählt es auch, wissenschaftliche Expertise für die Gesellschaft zugänglich zu machen. Dabei arbeitet das FZJ national und international mit zahlreichen Partnern aus Wissenschaft und Industrie zusammen. Mit der RWTH Aachen kooperiert es im Rahmen der Jülich Aachen Research Alliance (JARA). Die Forschungsergebnisse des FZJ leisten einen Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele.

Das FZJ verfolgt mit seiner Innovationsstrategie „[Forschung und Innovation 2025](#)“ das Ziel, nutzenorientierte Forschung mit gesellschaftlicher Wirkung stärker in den Fokus zu rücken. Forschung und Innovation werden gezielt verzahnt, eine innovationsfördernde Kultur etabliert und der Wissens- und Technologietransfer durch neue Instrumente gestärkt. Ein Beispiel dafür ist das „[Jülich Innovation & Entrepreneurship Certificate Program \(JUICE\)](#)“. Im Rahmen dieses Programms können junge Mitarbeitende üben, eine Geschäftsidee zu entwickeln. Im Jahr 2022 gewannen zwei Forscherinnen des FZJ den mit 30.000 € dotierten Innovationspreis des Landes NRW in der Kategorie "innovation2business". Sie planen die Ausgründung eines Start-ups für die Schnelldiagnose verschiedener Infektionskrankheiten (z. B. Malaria).

Mit dieser Ausrichtung positioniert sich das FZJ als zukunftsweisendes Innovationszentrum, das wissenschaftliche Erkenntnisse nicht nur wirtschaftlich, sondern vor allem gesellschaftlich nutzbar macht und damit einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet. Gleichzeitig folgt das FZJ damit auch der Innovationsstrategie der Helmholtz-Gemeinschaft, die ebenfalls darauf abzielt, den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in Wirtschaft und Gesellschaft systematisch zu fördern. So wird z. B. die Expertise der Helmholtz-Zentren in der Entwicklung und im Betrieb leistungsfähiger Forschungsinfrastrukturen genutzt, um ausgewählte Forschungsplattformen mit einer starken Ausrichtung auf Kooperationen mit Anwendern aus der Industrie (insbesondere KMUs), forschenden Unternehmen und Nutzer:innen aus der Zivilgesellschaft aufzubauen. Das FZJ ist an diesen [Innovationsplattformen](#) beteiligt.

Das FZJ ist sich bewusst, dass durch seine wissenschaftlichen Forschung und den Campus-Betrieb ökologische Auswirkungen entstehen. Mit Hilfe verschiedener Maßnahmen und Projekte wie dem „Campus Masterplan 2.0“, dem Klimaschutzplan des FZJ und dem Forschungsprojekt „Living Lab Energy Campus“ versucht das FZJ, seine Ressourcennutzung zukünftig noch effizienter zu gestalten und somit seine klimawirksamen Emissionen zu verringern. Das Ziel ist ein weitgehend energieeffizienter und CO<sub>2</sub>-neutraler Betrieb des Campus sowie ein sorgsamer Umgang mit den genutzten Ressourcen. Um dies zu ermöglichen, setzt das FZJ auch auf den Einsatz eigener wissenschaftlicher Expertise und Ergebnisse, deren Transformation in die Praxis und die Erprobung auf dem FZJ-Gelände.

Quantifizierbare Daten wie etwa die Anzahl der Open Access-Publikationen werden erhoben. Die Open Access-Rate für referierte Zeitschriftenartikel des FZJ konnte von 62 % für das Publikationsjahr 2019 auf derzeit 92 % für das Jahr 2023 gesteigert werden. Somit publizieren die Forschenden nahezu vollständig Open Access.

Im Bereich der ökologischen und sozialen Dimension von Nachhaltigkeit werden im FZJ regelmäßig weitere Daten erhoben, die in den folgenden

Kapiteln dieses Berichts dargestellt werden.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer  
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Das FZJ besitzt keine Aktien oder eine andere Art von Geld- oder Finanzanlagen.

---

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Das FZJ nutzt insbesondere Strom, Wasser, Erdgas, Fernwärme, Treibstoffe, Chemikalien sowie Werkstatt- und Labormaterialien. Der Einsatz der bisher im FZJ mengenmäßig erfassten Ressourcen (Energie, Wasser, Abfall) ist unter den Leistungsindikatoren 11 und 12 eingehend aufgelistet bzw. detailliert dargestellt.

Durch die Bereitstellung und Nutzung dieser Ressourcen entstehen entsprechende Mengen an CO<sub>2</sub>-äquivalenten Emissionen sowie Abwasser, Abfälle und Abwärme. Das FZJ produziert auch selbst Energie durch erneuerbare Energieträger (z. B. Photovoltaik-Anlagen) sowie durch die 2023 in Betrieb genommenen Blockheizkraftwerke (siehe auch Kapitel 13). Der Campus in Jülich ist die wichtigste räumliche Ressource des FZJ. Dieser liegt außerhalb der Stadt Jülich im Kreis Düren auf einem 1,7 km<sup>2</sup> großen Gelände inmitten von Wald- und Grünflächen mit entsprechender Biodiversität. Der umfangreiche Gebäudebestand des FZJ besteht in Teilen noch aus der Gründungszeit, ist aber in den vergangenen Jahren durch Neu- und Anbauten angewachsen.

Der Campusbetrieb erzeugt einen nicht unerheblichen Beschäftigten- und Lieferverkehr, zudem werden Baumaßnahmen im Bereich der Büro- und Laborgebäude sowie der Forschungsinfrastruktur durchgeführt. Dies führt zur Entstehung von Abgasen und Lärm. Das FZJ ist als öffentlich finanzierte Forschungseinrichtung grundsätzlich gehalten, mit finanziellen, materiellen und energetischen Ressourcen sparsam und verantwortungsbewusst umzugehen. Das bedeutet, dass Geräte und weitere Forschungsausrüstungen sorgfältig beschafft (per öffentlicher Ausschreibung), langfristig genutzt, regelmäßig gewartet und sachgerecht entsorgt werden müssen.

---

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Ziel des FZJ ist es, dauerhaft seine Energie aus nachhaltigen Quellen zu beziehen, energieeffizient und ressourcenschonend zu arbeiten sowie die Emissionen zu senken und langfristig CO<sub>2</sub>-Neutralität zu erreichen. Dazu ist es notwendig, das Bewusstsein aller Beschäftigten für eine ressourcenschonende Arbeitsweise auf dem Campus zu schärfen und ihr Nutzerverhalten genau zu analysieren und zu beeinflussen.

Das FZJ plant für die kommenden Jahre nicht nur Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz, sondern will diese auch beispielhaft umsetzen, unter anderem bei den anfallenden Reststoffen aus dem Betrieb des Campus und in der Forschung. Es ist darüber hinaus bestrebt, durch Projekte weitere Themenfelder in diesem Bereich zu entwickeln, wie beispielsweise die umweltfreundliche Anreise seiner Mitarbeitenden oder den Einkauf und die Verwendung nachhaltig erzeugter Produkte.

Dazu befinden sich folgende Maßnahmen in der Realisierungsphase:

- Masterplan 2.0
- Maßnahmen zur Gebäudesanierung
- Energienutzungsplan
- Klimaschutzplan des FZJ
- Living Lab Energy Campus (LLEC)

Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird weiter unterstützt, so konnten bereits PV-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt ca. 1,5 MWp errichtet werden.

In der Wärmevervollversorgungszentrale wurden die Installationen zur Beimischung von Wasserstoff installiert. Im Gebäudebereich 16 ist ein Niedertemperaturnetz zur Abwärmenutzung des Supercomputers im Aufbau. Es ist geplant, die entsprechenden Gebäude mit der Abwärme und lokalen Wärmepumpen zu versorgen.

---

Im Jahr 2023 wurde auf dem Campus in Jülich das dritte Energieaudit gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) erfolgreich abgeschlossen. Dadurch konnten weitere Energieeffizienzverbesserungen identifiziert werden, die im folgenden Berichtszeitraum umgesetzt werden.

Der zentrale Einkauf des FZJ ist grundsätzlich darauf bedacht, die verschiedenen Anforderungen der wissenschaftlichen Institute an die zu beschaffenden Materialien zu erfüllen. Auch Nachhaltigkeitsaspekte spielen beim zentralen Einkauf eine Rolle. So wird darauf geachtet, energieeffiziente Geräte des täglichen Gebrauchs zu beziehen. Sichtbar wird dies zum Beispiel bei der Beschaffung von IT-Systemen und Druckern/Multifunktionsgeräten. In der IT-Sourcingstrategie des FZJ wird die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wie z. B. Lebenszyklusbetrachtungen explizit gefordert. Auch bei der Beschaffung von Papier wird auf zertifiziertes, umweltgerechtes Papier gesetzt. Durch die laufende Einführung von verschiedenen papierlosen Prozessen wird der Papierverbrauch zudem stetig verringert.

Die Digitalisierung spielt aufgrund ihres Einsparpotentials von Ressourcen auch im FZJ eine bedeutende Rolle. Diesbezüglich wird z. B. die Digitalisierung von Geschäftsprozessen zwecks Reduzierung zeitintensiver, papiergestützter Prozesse vorangetrieben. Zudem wird digitale Gebäudetechnik eingeführt, um einen optimierten Energieeinsatz in der Infrastruktur zu ermöglichen.

Das FZJ analysiert jährlich die wesentlichen Risiken seiner Geschäftstätigkeiten. Für die Jahre 2022 und 2023 wurde die Risikosituation als stabil eingestuft. Zur weiteren Minimierung dieser Risiken wurden – wie schon in den Vorjahren – die Sanierungen an den Abwassernetzen sukzessive fortgeführt. Zudem wird weiterhin das elektrische Versorgungsnetz saniert mit dem Ziel der Erhöhung der Versorgungssicherheit. Darüber hinaus wurde als Reaktion auf den Überfall Russlands auf die Ukraine und den damit einhergehenden Konsequenzen im Frühjahr 2022 eine „Task Force Energieversorgung“ bestehend aus Expert:innen des Technischen Bereichs, der Energieforschung sowie der Administration (inklusive des Nachhaltigkeitsmanagements) gebildet.

Außer konkreter Klimaschutzziele (Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen), die in Kapitel 13 dargestellt werden, gibt es keine konkreten quantitativen Ziele für den Einsatz von Ressourcen.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
  - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Dieser Indikator wird nicht berichtet, da das FZJ als Forschungsorganisation keine Produkte im herkömmlichen Sinne herstellt (siehe dazu auch Kapitel 4). Eine Erfassung der im Forschungsprozess eingesetzten Materialien nach Gesamtgewicht und -volumen kann nicht erfasst werden.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
  - i. Stromverbrauch
  - ii. Heizenergieverbrauch
  - iii. Kühlenergieverbrauch
  - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
  - i. verkauften Strom
  - ii. verkaufte Heizungsenergie
  - iii. verkaufte Kühlenergie
  - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die aufgeführten Energieverbräuche und CO<sub>2</sub>-Emissionen resultieren aus den Verbräuchen an den Abnahmestellen FZJ-Campus, COSY, TEXTOR, Pumpstation Schophoven, Erdgasübergabestationen, BAW, Gästehaus und Außenstelle Erlangen. Durch die Berücksichtigung der zuvor aufgeführten Abnahmestellen werden ca. 99 % des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen des FZJ erfasst. Angemietete Flächen und kleine Versuchseinrichtungen außerhalb des Campus sind in den Flächen-, Verbrauchs- und Emissionsangaben nicht beinhaltet.

#### **Direkter Energieverbrauch**

##### **Erdgas**

2022: 39,6 GWh bzw. 142.718 GJ

2023: 182,3 GWh bzw. 656.449 GJ

**Heizöl**

2022: 0,034 GWh bzw. 121 GJ

2023: 1 GWh bzw. 3.600 GJ

**Indirekter Energieverbrauch**

**Strom (2022 zu 55 % und 2023 zu 51 %)**

2022: 100,8 GWh bzw. 362.880 GJ

2023: 38,5 GWh bzw. 138.600 GJ

**Fernwärme**

2022: 41,2 GWh bzw. 148.331 GJ

2023: 2,8 GWh bzw. 10.238 GJ

**Energieverbrauch insgesamt (unter Berücksichtigung von  
Energieumwandlungsprozessen)**

**Strom**

2022: 92,4 GWh

2023: 92,6 GWh

**Wärme**

2022: 66,9 GWh

2023: 63,4 GWh

**Kaltwasser (Zentrale Kälteversorgung)**

2022: 55,0 GWh

2023: 47,3 GWh

**Erdgas (Experimente etc.)**

2022: 0,6 GWh

2023: 0,6 GWh

Als Quellen für Umrechnungsfaktoren dienen die DIN 18599-1, ZuV 2012 sowie die Angaben der örtlichen Energielieferanten.

**Eigene Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien**

**Strom aus Photovoltaik**

2022: 44 MWh

2023: 1.063 MWh

**Strom aus Windenergie**

2022: 0,2 MWh

2023: 0,9 MWh

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Im Berichtszeitraum konnten durch eine Reihe von Einzelmaßnahmen Energieeinsparungen erreicht werden. Beispiele für solche Maßnahmen waren etwa die Teilabschaltung von Anlagen außerhalb der Nutzungszeiten, generelle Nacht- und Wochenendabschaltung, die Reinigung bestimmter Anlagen, die Nachtabenkung von Heizungsanlagen sowie der Einbau einer Zeitsteuerung für die Anlagenschaltung mit dem Ziel der Reduzierung der Betriebszeiten. Da im Jahr 2022 noch keine konsistente Datenerfassung zu den Energieeinsparmaßnahmen erfolgte, können die Auswirkungen dieser erst ab dem Berichtsjahr 2023 gemessen werden. In der Gesamtenergiebilanz des FZJ sind diese Einsparungen aufgrund gleichzeitig gestiegener Mitarbeiterzahlen sowie dem fortlaufenden Ausbau der Forschungsinfrastruktur nicht direkt erkennbar.

#### **Energieeinsparungen**

2023: 840 MWh bzw. 3.024 GJ

---

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern  
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden  
Quellen (falls zutreffend):

**i.** Oberflächenwasser;

**ii.** Grundwasser;

**iii.** Meerwasser;

**iv.** produziertes Wasser;

**v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen  
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge  
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

**i.** Oberflächenwasser;

**ii.** Grundwasser;

**iii.** Meerwasser;

**iv.** produziertes Wasser;

**v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des  
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder  
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in  
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

**i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total  
Dissolved Solids (TDS)));

**ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten  
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und  
Annahmen.

**Oberflächenwasser**

2022: 1.271.473 m<sup>3</sup>

2023: 1.665.678 m<sup>3</sup>

**Grundwasser**

2022: 650.465 m<sup>3</sup>

2023: 689.479 m<sup>3</sup>

Der Trinkwasserverbrauch belief sich im Jahr 2022 auf 276.518 m<sup>3</sup>; im  
 darauffolgenden Jahr 2023 auf 260.924 m<sup>3</sup>.

---

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen  
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung  
des Abfalls.

**b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der  
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,  
erforderlich sind.

Eine Pflicht zur getrennten Sammlung und Verwertung von Altpapier, Glas, Bioabfällen (Speisereste) und Verpackungsabfällen wie Folien, Chips und Styropor ist gefordert und wird bereits seit Jahren umgesetzt. Zudem werden Grünabfälle auf dem Kompostplatz des FZJ verwertet. Holzabfälle werden getrennt nach unbehandeltem und beschichtetem Holz gesammelt und einer Verwertung zugeführt. Zur Abfallvermeidung, Verringerung und Verwertung werden folgende Maßnahmen umgesetzt: Elektronikschrott wird getrennt erfasst, über ein internes Sammelsystem in der Reststoffsammelstelle zwischengelagert und dann zur Verwertung in ein Zerlegezentrum abgegeben. Ebenso werden Leuchtstoffröhren, Altöle, Laserkartuschen, Druckerpatronen und Metallschrott einer Verwertung zugeführt. Bestimmte PP-, PE-, PVC-Kunststoffe und Plexiglasteile werden ebenso erfasst und verwertet. Die gebrauchten Frostschutzmittel werden ebenfalls einem Verwerter zur Wiederaufarbeitung übergeben. Die Kühlschränke gehen zu einem Zerlegezentrum. Das Altöl aus Drehbänken und Maschinen wird sorgfältig unvermischt gesammelt und als Altöl der Sammelkategorie 1 laut Altölverordnung verwertet. Leere PU-Schaumdosen werden dem bundesweiten Sammelsystem zum Recycling übergeben.

Im Jahr 2022 wurde das FZJ von der Bezirksregierung Köln einer Abfallstoffstromkontrolle unterzogen. Die Prüfung der eingereichten Dokumente ergab Vollständigkeit und keine Mängel. Auch die persönliche Begehung der Reststoffsammelstelle durch Mitarbeiter der Bezirksregierung und die Überprüfung der einzelnen Prozessschritte zur Übernahme und Entsorgung der Abfälle ergab keine Beanstandungen.

Mit Beendigung der Pandemielage hat sich die eingesammelte Abfallmenge, die mit dem Schadstoffmobil abgeholt wird, leicht erhöht. Gleichzeitig wurde die Anzahl der Abholungen durch Terminvorgaben und Änderung der Routenplanung deutlich verringert. Das Gesamtgewicht betrug im Jahr 2023 rund 1.390 t nicht gefährlicher und 174 t gefährlicher Abfall.

Die anfallenden Abfallmengen zeigen je nach Abfallart verschiedene Tendenzen. Forschungsbedingt fallen manche Sonderabfälle in steigenden

Mengen an, so die Laborchemikalien und Tücher mit schädlichen Anhaftungen durch Forschungsarbeiten, z. B. in der Halbleiterentwicklung. Andere nehmen ab, da sich Forschungsmethoden ändern, z. B. nimmt der Abfall an Fixierbädern und Entwicklern ab, da nur noch sehr wenig Fotos auf nasschemischem Wege entwickelt werden.

Anstiege im Bereich der Baustellenabfälle können mit vermehrten Sanierungsmaßnahmen begründet werden.

Das Bestreben der Abfallwirtschaft liegt weiterhin auf der Minimierung des anfallenden Abfalls und der Erweiterung der Verwertungsmöglichkeiten.

Mit der Neuausschreibung der Entsorgungsverträge für den Gewerbeabfall und den Papierabfall wurde zusätzlich die Entsorgung von Bioabfällen und Verpackungsabfällen aufgenommen. So wurden insgesamt 67 Abfallbehälter für die Bioabfälle an verschiedenen Gebäuden aufgestellt.

Für den effizienten Einsatz von Chemikalien gibt es eine Stoffbörse. Diese ist Teil des Dangerous Materials Registry Information System (DaMaRIS), in dem alle eingelagerten Chemikalien eingetragen sein müssen. Mit dieser Stoffbörse ist es möglich, Chemikalien zu tauschen oder Teilmengen zu übernehmen. Durch diese interne Recyclingbörse können Chemikalien innerhalb des FZJ ausgetauscht werden. Durch Umfragen der Nutzenden und Verweis auf diese Möglichkeit konnte die Menge an Chemikalien, die entsorgt werden müssen, verringert werden. Zudem müssen nicht mehr so viele Chemikalien eingelagert und als Recyclingchemikalie herausgegeben werden.

Das FZJ erzeugt auch radioaktive Abfälle, die u.a. der JEN mbH zur Behandlung, Konditionierung, Zwischenlagerung bzw. Entsorgung übergeben werden. Auch die Landessammelstelle Nordrhein-Westfalen entsorgt radioaktive Abfälle des FZJ.

In den Strahlenschutzbereichen des FZJ fallen beim Umgang mit radioaktiven Stoffen oder dem Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung verschiedenste Abfälle an. Dabei erfolgt die Entsorgung der radioaktiv kontaminierten oder aktivierten Abfälle vorrangig über die JEN mbH. Diese werden unterschieden in feste, brennbare Stoffe und feste, nicht brennbare Stoffe.

Abfälle mit kurzlebigen Nukliden oder sehr geringer Kontamination oder Aktivierung können durch den Fachbereich S-G (Geschäftsbereich Sicherheit und Strahlenschutz) nach den Regelungen der Freigabe- und Abgabeordnung des FZJ freigegeben und der konventionellen Entsorgung zugeführt werden. In 2023 konnten ca. 27 Tonnen radioaktive Stoffe und Materialien aus den atom- und strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsbereichen des FZJ uneingeschränkt freigegeben und gefahrlos entsorgt werden.

Schwach radioaktive Abwässer aus den Auffanganlagen des FZJ werden an die JEN abgegeben, möglicherweise radioaktive Abwässer aus den Auffanganlagen

werden bei Unterschreitung der genehmigten Einleitungsparameter in den Betriebswasserkanal geleitet.

Einige Abfallarten können gemäß Strahlenschutzverordnung nach einer spezifischen Freigabe auf festgelegten Entsorgungswegen entsorgt werden. In dem Berichtszeitraum wurden keine radioaktiven Abfälle oder Bereiche spezifisch freigegeben.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Das FZJ hat sich zur Reduktion seiner Kohlendioxid-Emissionen (auf Basis des Jahres 1990 als Bezugsgröße) verpflichtet. Es verfolgt die Treibhausgasminderungsziele des Landes NRW sowie der Bundesregierung. Diese beinhalten:

- Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 65 % gegenüber 1990 im gesamten Unternehmen sowie Treibhausgasneutralität bis 2045
- Realisierung einer klimaneutralen Zentralverwaltung des FZJ bis 2030 in Anlehnung an § 7 Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen.

Insgesamt konnten die CO<sub>2</sub>-Emissionen des FZJ im Berichtszeitraum deutlich reduziert werden. Die Energieverbräuche des FZJ aus Strom, Wärme, Heizöl und Erdgas verursachten einen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 61.892 t im Jahr 2022 und 49.348 t im Jahr 2023.

Gleichzeitig stieg sowohl die Netto-Raumfläche des FZJ (2022: 359.597 m<sup>2</sup>, 2023: 367.714 m<sup>2</sup>) als auch die Anzahl der Mitarbeitenden (2022: 7.248 Mitarbeitende, 2023: 7.423 Mitarbeitende).

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen des FZJ war im Berichtszeitraum die Inbetriebnahme der Wärmeverzögerungszentrale (WVVZ). Nach der Errichtungsphase und dem anschließenden Probetrieb der WVVZ, wurde die Anlage am 01.04.2023 offiziell in Betrieb genommen. Sie besteht aus drei Blockheizkraftwerken mit insgesamt 12,9 MW Leistung für Strom und ca.12,8 MW Leistung für Wärme, zwei Gas-Heizkesseln mit insgesamt 32,0 MW Leistung sowie den bereits zuvor bestehenden Öl-Feuerungskesseln mit insgesamt 25,5 MW Leistung. Mit der WVVZ kann betriebs- und versorgungssicher Wärme erzeugt werden, aber auch Strom und Kälte. Geplant ist, 100 % des Wärmebedarfs sowie etwa 90 % des Strombedarfs am Campus zu decken, also jährlich bis zu 90 GWh. Mit der WVVZ kann die Wärmeversorgung des Campus deutlich nachhaltiger werden. Im Vergleich zur Fernwärme können im Jahr so vermutlich rund 15 % CO<sub>2</sub> eingespart werden. Um noch klimafreundlicher zu werden, kann künftig auch

aufbereitetes Biogas eingespeist werden.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die aufgeführten Energieverbräuche und CO<sub>2</sub>-Emissionen resultieren aus den Verbräuchen an den Abnahmestellen FZJ-Campus, COSY, TEXTOR, Pumpstation Schophoven, Erdgasübergabe-stationen, BAW, Gästehaus und Außenstelle Erlangen. Durch die Berücksichtigung der zuvor aufgeführten Abnahmestellen werden ca. 99 % des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen des FZJ erfasst. Angemietete Flächen und kleine Versuchseinrichtungen außerhalb des Campus sind in den Flächen-, Verbrauchs- und Emissionsangaben nicht beinhaltet. Die Emissionen durch

---

direkte Energieverbräuche (Scope 1) des FZJ bestehend aus Erdgas und Heizöl betragen im Jahr 2022 insgesamt 7.248 t CO<sub>2</sub> und im Jahr 2023 insgesamt 33.485 t CO<sub>2</sub>.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Emissionen durch indirekte Energieverbräuche (Scope 2) bestehend aus Strom und Fernwärme betragen im Jahr 2022 insgesamt 54.645 t CO<sub>2</sub> und im Jahr 2023 insgesamt 15.864 t CO<sub>2</sub>.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) werden bislang nicht konsequent erfasst und können deshalb nicht berichtet werden. Die Erfassung dieser Emissionen ist aber für die Zukunft, vermutlich schon den nächsten Berichtszeitraum, geplant.

Eine erste Datenerfassung im Bereich des Pendelverkehrs der Mitarbeitenden fand im Rahmen des durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr geförderten Projektes „RISE - Ridematching Datascape“ statt, bei dem das FZJ als Praxispartner beteiligt war. Innerhalb der Laufzeit des Projekts (von November 2022 bis Dezember 2023) konnten FZJ-Mitarbeitende die Mitfahr-App „goFlux“ für Fahrgemeinschaften mit Kolleg:innen nutzen. Gleichzeitig konnten so Daten bzgl. des Pendelverhaltens der Mitarbeitenden erfasst werden. Insgesamt registrierten sich ca. 600 Mitarbeitende in der App, ca. 500 davon nutzten die App regelmäßig um Fahrgemeinschaften mit Kolleg:innen durchzuführen. Dadurch entstanden insgesamt ca. 8.300 Fahrtgemeinschaften,

durch die ca. 320.000 km Individualverkehr vermieden sowie knapp 40 t CO<sub>2</sub> eingespart werden konnten. Aufgrund dieser hohen Nutzungsrate stellt das FZJ seinen Mitarbeitenden die Mitfahr-App goFlux auch nach Ende des RISE-Projekts weiterhin zur Verfügung.

Bei den Dienstreisen der FZJ-Mitarbeitenden kann ein anhaltender Rückgang von Flugreisen nach der Corona-Pandemie beobachtet werden. Während im Jahr 2019 noch insgesamt 6.761 Flugreisen durchgeführt wurden, waren es 2022 nur noch 2.654 und 3.606 im Jahr 2023. Auch wenn die durch Flugreisen verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen bisher noch nicht genau berechnet werden konnten, ist von einer deutlichen Reduzierung der THG-Emissionen durch dienstliche Flugreisen auszugehen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Insgesamt verursachten die Energieverbräuche des FZJ (Scope 1 und Scope 2) einen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 61.892 t im Jahr 2022 und 49.348 t im Jahr 2023. Dies entspricht einer Reduzierung von etwa 10.000 t CO<sub>2</sub> im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr und weiteren 12.000 t CO<sub>2</sub> im darauffolgenden Jahr. Im Vergleich zum Bezugsjahr 1990 (siehe Klimaschutzziele des FZJ in Kapitel 12) konnte bis 2023 bereits eine Verringerung der THG-Emissionen um fast 60 % erreicht werden.

---

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Das FZJ ist eine nationale Forschungseinrichtung, so dass deutsche Standards und Gesetze im Hinblick auf Arbeitnehmerrechte an seinen Standorten zur Anwendung kommen. Diese werden vollumfänglich beachtet inklusive zahlreicher Beteiligungsmöglichkeiten für die Beschäftigten, die sich für verschiedene Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gleichstellung, Campuserwicklung) aktiv einbringen.

Am FZJ vertreten Betriebsräte die Anliegen der Beschäftigten an den verschiedenen Standorten. Der Betriebsrat ist die gewählte Vertretung der Beschäftigten des FZJ. Neben dem Betriebsrat in Jülich sind außerdem Mitarbeitervertretungen an den Zentrumsstandorten in Berlin, Bonn, Rostock und Garching aktiv. Die Betriebsräte vertreten die Interessen und Rechte der Mitarbeitenden gegenüber dem Arbeitgeber. Zu den Aufgaben gehört auch die Beratung von Kolleginnen und Kollegen bei Fragen zu ihrem täglichen Arbeitsablauf oder ihrem Arbeitsverhältnis. Belange, die alle Standorte betreffen, werden durch den Gesamtbetriebsrat bearbeitet. Der Gesamtbetriebsrat ist für die Standorte in ihrer Gesamtheit verantwortlich.

Der Wissenschaftlich-Technische Rat (WTR) ist ein Gremium der Gesellschaft und berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat des FZJ in Fragen der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sowie in wissenschaftlichen und technischen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Dem WTR gehören die Leiter:innen der Institute, gewählte Vertretende der wissenschaftlichen und technischen Mitarbeitenden der Gesellschaft, Vertreter:innen der Universitäten, mit denen gemeinsamen Berufungen bestehen, sowie ein Mitglied des Betriebsrats an.

Darüber hinaus gibt es weitere Interessenvertretungen im FZJ, die sich für unterschiedliche Teilgruppen der Belegschaft einsetzen und in Gremien

vertreten sind. Dazu gehören die Wissenschaftlich-Technische Vertretung (WTV), die Gleichstellungsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung (SBV), die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) sowie das Doc-Team (Interessenvertretung der Promovierenden am FZJ). Um den nachhaltigen Wandel aktiv zu begleiten, setzt das FZJ außerdem auf vielfältige Möglichkeiten der Teilhabe und Mitbestimmung. Seit einigen Jahren existiert für Mitarbeitende des FZJ das Diskussionsforum „Discourse“ im Intranet. Dabei handelt es sich um ein Austausch-Angebot für alle Mitarbeitenden des FZJ, bei dem Themen rund um den Arbeitsplatz und den Arbeitsalltag eingebracht und diskutiert werden können. Darüber hinaus dient das Forum als „schwarzes Brett“ für private Aktivitäten wie z. B. die Wohnungssuche, Verkaufsanliegen oder gemeinsame Freizeitaktivitäten.

Seit 2023 werden im FZJ zwei Mal pro Jahr Townhall-Meetings veranstaltet, bei denen die Mitarbeitenden die Gelegenheit haben, den Mitgliedern des Vorstands in einem offenen Dialogformat Fragen zu stellen und Anregungen zu äußern. Ebenfalls seit 2023 wird bei einer Townhall pro Jahr der sogenannte „JuEngage“-Preis verliehen. Dieser ist eine vom Vorstand neu initiierte Auszeichnung, die Kolleg:innen ehrt, die sich in vorbildlicher Weise für das FZJ beziehungsweise für die FZJ-Gemeinschaft eingesetzt haben. Geehrt werden Personen, die sich als Netzwerker:innen, Botschafter:innen oder als Wegbereiter:innen in Verwaltung und Wissenschaftsmanagement im oder für das FZJ als besonders wertvoll erwiesen haben.

Im Rahmen des Ideenmanagements „i<sup>3</sup>“ können Mitarbeitende des FZJ u. a. Vorschläge zur Verbesserung und Effizienzsteigerung von Arbeitsverfahren, zur Einsparung von Material, Energie und Arbeitszeit sowie zur Verbesserung der Arbeits- und Verkehrssicherheit sowie des Gesundheits- und Umweltschutzes einbringen. Dadurch wird die Initiative der Mitarbeitenden zum Nutzen des Unternehmens und seiner Beschäftigten sowie die Zusammenarbeit im FZJ gefördert.

Ende 2023 wurde das sogenannte „Energy-Scouts-Netzwerk“ im FZJ etabliert. Mitglieder dieses Netzwerks sind am Thema Energieeffizienz interessierte Mitarbeitende aus allen Organisationseinheiten des FZJ. Das Netzwerk wird durch eine Koordinierungsstelle im Technischen Bereich in Abstimmung mit dem Leiter des Geschäftsbereichs Technik und Betrieb koordiniert und moderiert. Primäres Ziel ist es, gemeinsam Einsparpotenziale zu identifizieren und möglichst auszuschöpfen. Hierfür pflegt das Netzwerk einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch untereinander und steht im direkten Kontakt zu den relevanten Ansprechpersonen des Technischen Bereichs.

Potenzielle Risiken, die sich aus der Tätigkeit des FZJ in Bezug auf Arbeitnehmerrechte ergeben könnten, sind nicht bekannt. Quantitative Ziele hinsichtlich Arbeitnehmerrechten wurden bisher nicht definiert.

---

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Vielfalt und Chancengerechtigkeit als Grundlage für den Erfolg: Internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschlechtergerechtigkeit sowie inklusive Rahmenbedingungen, speziell für Menschen mit Behinderungen, sind für das FZJ unerlässlich, um im Wettbewerb der Forschungseinrichtungen im internationalen Vergleich weiterhin in der Spitze zu bleiben. Deshalb legt das FZJ großen Wert auf die Zusammenarbeit mit Forschenden im Ausland und fördert gleichzeitig den Aufenthalt von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Jülich. So kommt beispielsweise ein Drittel aller Promovierenden nicht aus Deutschland.

2022 wurde der [Gleichstellungsplan des FZJ](#) veröffentlicht. Er setzt den strategischen Rahmen für das Erreichen von Geschlechtergerechtigkeit am FZJ. Dieser beinhaltet quantitative Ziele zur Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen (siehe Kapitel 3). Darüber hinaus identifiziert er auf Basis des Status Quo den Handlungsbedarf und bündelt Ziele in fünf Handlungsfeldern:

- Vereinbarkeit von Beruf und Sorgearbeit
- Geschlechterbalance in Führungspositionen
- Rekrutierung und Karriereentwicklung
- Genderdimension in Forschung und Innovation
- Maßnahmen gegen Sexualisierte Gewalt, Diskriminierung und Belästigung

Der Gleichstellungsplan macht Strukturen und Zuständigkeiten transparent und gibt Einblick in bestehende und geplante Maßnahmen. Somit ermöglicht er eine strukturierte und effiziente Umsetzung, die nachhaltig wirkt und Synergieeffekte nutzt. Der Gleichstellungsplan ist allen Mitarbeitenden des FZJ im Intranet zugänglich.

Grundsätzlich gelten für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am FZJ die Bestimmungen des öffentlichen Dienstes. Diese sind vornehmlich im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes geregelt. Die Regelarbeitszeit ist tariflich festgelegt und umfasst seit dem 01.10.2005 wöchentlich 39 Stunden. Auch die Löhne und Gehälter sind tariflich geregelt. Durch die Bindung an die *Entgeltordnung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Bundes (TVöD*

*Bund*) bei der Vergütung der FZJ-Mitarbeitenden ist die Bezahlung bei gleicher Funktion in der Stellenbeschreibung geschlechterunabhängig gleich.

Das Thema Chancengerechtigkeit wird im aktuellen gesellschaftlichen und politischen Diskurs zunehmend breiter diskutiert. Ging es zunächst vor allem um die Gleichstellung der Geschlechter und damit verbunden die explizite Förderung von Frauen, werden zunehmend auch andere und mehrschichtige Dimensionen in den Blick genommen. Um im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe und Fachkräfte erfolgreich zu sein, gilt es gute Rahmenbedingungen zu bieten und eine attraktive Unternehmenskultur zu schaffen, die Chancengerechtigkeit für alle Mitarbeitenden ermöglicht und sie darin unterstützt, ihr volles innovatives und produktives Potential zu entfalten.

2023 wurde das FZJ erstmals mit dem *TOTAL E-QUALITY Prädikat* ausgezeichnet. Das TOTAL E-QUALITY Prädikat löst das Audit berufundfamilie ab, in dem das FZJ seit 2010 zertifiziert war. Das Audit berufundfamilie war für die Entwicklung und Umsetzung der vereinbarkeitsbewussten Unternehmenskultur enorm hilfreich. Diese ist nun mit einem sehr umfangreichen Maßnahmenkatalog etabliert und verstetigt. Das TOTAL E-QUALITY Prädikat adressiert die organisationale Verankerung von Geschlechter- und Diversitätsgerechtigkeit unter intersektionalem und inklusivem Ansatz.

Im Rahmen des „European Diversity Month“ hat das FZJ – gemeinsam mit vielen weiteren europäischen Institutionen – im Mai 2023 erstmals Flagge für Vielfalt gezeigt. Dafür wurde am Standort Jülich die Progress Flag, eine Weiterentwicklung der Regenbogenfahne, gut sichtbar am Haupteingang des FZJ angebracht. Die Flagge steht für die Sichtbarkeit und Wertschätzung von Diversität in all ihren Facetten. Sie zeigt auch, dass das FZJ ein Ort sein soll, an dem sich Menschen willkommen und sicher fühlen. Die Stabstelle Büro für Chancengleichheit hat in diesem Monat ein breites Angebot an Veranstaltungen rund um die Themen Vielfalt, Geschlechtergerechtigkeit, Vereinbarkeit von Beruf und Sorgearbeit sowie Inklusion auf die Beine gestellt. So gab es u. a. Lunch-Sessions, Vorträge und Netzwerktreffen.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Sorgearbeit zählt zu den wesentlichen Faktoren, die bei der Entscheidung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Fachkräften über eine mögliche Anstellung in Unternehmen und Forschungseinrichtungen eine Rolle spielen. Das FZJ trägt dieser Tatsache mit einer vereinbarkeitsbewussten Unternehmenskultur Rechnung. Dem FZJ ist es ein besonderes Anliegen, allen Mitarbeitenden zu ermöglichen, ihr Potential bestmöglich zu entfalten: durch eine hervorragende Infrastruktur, durch flexible Arbeitsmodelle und gezielte Weiterbildungs-möglichkeiten, durch gelebte Diversität und Chancengerechtigkeit, durch Vernetzungsangebote und durch die Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Sorgearbeit. Zudem befindet sich auf dem Campus des FZJ eine öffentliche Kindertagesstätte mit Hort, in der rund 130 Kinder im Alter ab 4

Monaten bis zum Ende des Grundschulalters betreut werden können.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Menschen sind der wichtigste Erfolgsfaktor des FZJ. Darum ist die kontinuierliche Personalentwicklung der Mitarbeitenden und Führungskräfte von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung der Organisation.

Die Zentrale Berufsausbildung leistet einen Beitrag zur Gewinnung qualifizierten Fachkräftenachwuchses durch berufliche Erstausbildung und Koordination von Praktikumsplätzen für Schüler:innen und Studierende. Die Berufsausbildung orientiert sich am Bedarf der Organisationseinheiten sowohl qualitativ wie auch quantitativ und berücksichtigt aktuelle Bedarfslagen am regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Professionelle haupt- und nebenberufliche Ausbilder:innen sichern ein hohes Qualitätsniveau der Berufsausbildung, um den spezifischen Bedarfsanforderungen in Forschung und Infrastruktur gerecht zu werden. Schüler:innen werden durch die Vermittlung von Praktikumsplätzen frühzeitig an wissenschaftliche Disziplinen und Berufsinhalte herangeführt. Zur Vorbereitung des wissenschaftlichen Nachwuchses vermittelt die Zentrale Berufsausbildung studentische Praktika. Auch werden andere Betriebe in der Region über Ausbildungskooperationen in der Ausbildung junger Menschen unterstützt, indem Teile der Ausbildung durch die Zentrale Berufsausbildung des FZJ übernommen werden.

Bei der Werkfeuerwehr des FZJ findet regelmäßig die Ausbildung von Anwärter:innen zum/r Brandmeister:in statt. Der entsprechende Ausbildungslehrgang dauert 18 Monate und dient der Abdeckung des Eigenbedarfs.

Der Fachbereich Personalentwicklung und Recruiting positioniert das FZJ bei potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern als attraktiven Arbeitgeber und unterstützt dabei, Mitarbeitende sorgfältig auszuwählen, zielgerichtet zu qualifizieren und in ihrer beruflichen Entwicklung zu begleiten. Hierbei ist es von Bedeutung, die übergreifenden Interessen des FZJ im Blick zu behalten und zugleich so nah wie möglich am Bedarf der internen Kundinnen und Kunden zu sein. Das Weiterbildungsprogramm des FZJ umfasst Angebote rund um transparente und effiziente Prozesse, umfangreiche Kompetenzen und die gute Zusammenarbeit sowohl im Team als auch mit internen und externen Partnern. Im Jahr 2023 sind insbesondere im Bereich des *digitalen Lernens* erhebliche Fortschritte erzielt worden. Im August 2023 konnte, aufbauend auf der Lernmanagementplattform JuLearn, eine Initiative zur forcierten Nutzung des E-Learnings und des Blended Learnings

gemeinsam von den Fachbereichen Zentrale Berufsausbildung (für die Ausbildung) sowie Personalentwicklung und Recruiting (für die Weiterbildung) gestartet werden. Im Rahmen dieser Entwicklung wurde im September 2023 eine weitere Mitarbeiterin eingestellt, so dass nun zwei Mitarbeiterinnen dieses Thema schwerpunktmäßig betreuen.

Themenschwerpunkte werden zunächst u.a. Onboarding- und Compliance-Themen sein sowie die Beratung der internen Fachexpert:innen bei der Erstellung von E-Learnings oder deren komplette Erstellung in Eigenregie. Damit soll eine zukunftsorientierte Lernkultur im FZJ gefördert bzw. etabliert werden. Diese wird u.a. aktuelles gesellschaftliches Lern- und Medienverhalten, die Bedarfe der Organisationseinheiten, die Erwartungen der Zuwendungsgeber (z. B. im Hinblick auf Compliance) und der (neuen) Mitarbeitenden, die kurzen Zyklen des Qualifikationserwerbs sowie die Freiheitsgrade des orts- und zeitflexiblen Arbeitens aufgreifen und in didaktisch wirkungsvolle und wirtschaftlich optimierte Lernangebote im FZJ transferieren. Die E-Learning-Services sind zunächst befristet ausfinanziert. Ziel ist deren feste Etablierung. Die bisher geplanten und teils umgesetzten Konzepte, die in Gemeinschaftsarbeit der Fachbereiche Personalentwicklung und Zentrale Berufsausbildung entstanden sind, sind sehr vielversprechend. Im Jahr 2024 ist eine Entscheidung zu treffen, ob eine Verstetigung der E-Learning-Services gewährleistet werden soll.

Das Team der Führungskräfteentwicklung unterstützt laterale und disziplinarische Führungskräfte mit einem umfangreichen Angebot, um sie im Sinne des Führungsleitbildes und Kompetenzmodell Führung des FZJ bedarfsorientiert in ihrer Rolle und ihren Führungsaufgaben zu stärken sowie die Zusammenarbeit im Team zu fördern.

Der Geschäftsbereich Wissenschaftliche Nachwuchsförderung analysiert die Bedarfe des Zentrums, berät den Vorstand und unterstützt die Institute in strategisch wichtigen Bereichen bei der Identifizierung, Gewinnung und Begleitung von Nachwuchswissenschaftler:innen aller Qualifikationsphasen mit strukturierten Programmen und individuellen Maßnahmen. Die strategisch ausgerichtete Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist kein Selbstzweck, sondern dient der Gesamtstrategie und unterstützt den Kernprozess Forschung und Innovation. Als profilbildende Säule trägt die Förderung dazu bei, wissenschaftlichen Output zu generieren. Sie ist eng verbunden mit den strategischen Forschungszielen und -themen und darüber hinaus eng verzahnt mit Handlungsfeldern z. B. aus Diversity & Inclusion, Internationalisierung und Nachhaltigkeit.

Die Gruppe der Nachwuchswissenschaftler:innen ist sehr heterogen. Sie bringen je nach Herkunft, Geschlecht und Bildungsbiografie sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit. Um den Nachwuchswissenschaftler:innen einen guten Start zu ermöglichen und ihr jeweiliges Potenzial nachhaltig zu entwickeln, hat das FZJ strukturierte Förderangebote geschaffen, die darauf zielen einen gemeinsamen Standard für alle Personen dieser Qualifikationsstufe zu etablieren. Die zentralen Unterstützungsangebote sind darauf ausgerichtet, wissenschaftliche Talente in der Breite und an der Spitze zu fördern. Dabei orientiert sich das FZJ an den Prinzipien von Vielfalt und Integration, Innovation und Vernetzung sowie wissenschaftlicher Exzellenz.

Das zentrumsweite, strukturierte Doktorandenförderungsprogramm [„Jülich Center for Doctoral Researchers and Supervisors“](#) kurz „JuDocS“ unterstützt alle Jülicher Promovierenden (über 1.200) und deren Betreuende (über 400). Bereits im Jahr 2021

begann JuDocS verstärkt die Betreuenden der Promovierenden (hier allg. als „Supervisor“ bezeichnet) als wichtige Zielgruppe im Promotionsprozess in den Fokus zu nehmen. Der Ausbau von Unterstützungsangeboten für Supervisoren wurde im Jahr 2022 weiterentwickelt und intensiviert. Hierzu zählen regelmäßig stattfindende Onboarding-Veranstaltungen für neue Betreuende von Promovierenden. Darüber hinaus gab es 2022 weitere - speziell auf die Zielgruppe der Betreuenden zugeschnittene - Informationsveranstaltungen zu den Themen: „Overview for supervisors: Transferable skills courses for doctoral researchers“ und „Diversity and inclusion aspects in third-party application“, um für diese Themen zu sensibilisieren und sie nachhaltig bei den Zielgruppen zu verankern. Im Juli 2022 verabschiedete der Vorstand zudem die „Leitlinie zur Betreuung von Promovierenden am Forschungszentrum Jülich“. Die Leitlinie bündelt die Erfahrungen und das umfassende Know-how hinsichtlich der Betreuung von Promovierenden am FZJ und soll allen Promovierenden und Betreuenden (insbesondere denjenigen, die neu in dieser Rolle sind) zur Verfügung stehen und Orientierung geben.

Zudem stand 2022 unter dem Zeichen der Konzeption und Einführung von Exzellenzprogrammen. Mit dem [Young Excellent Scientist Programme \(YESP\)](#) sollen z. B. exzellente Postdocs frühzeitig identifiziert und hin zu einer Führungsposition in der Wissenschaft entwickelt werden. Im Rahmen der konzeptionellen Arbeiten zu YESP hat das Auswahlpanel sich auf wissenschaftliche Auswahlkriterien verständigt. Diese wurden, angelehnt an die Vorgaben der DFG, in einem CV-Template aufgeführt, welches einerseits die Kandidat:innen für relevante Kriterien für den wissenschaftlichen Karriereweg sensibilisieren und andererseits dem Auswahlpanel die vergleichende Beurteilung der Lebensläufe, insbesondere auch unter Berücksichtigung D&I relevanter Kriterien, erleichtern soll.

Seit Ende 2022 ist das Angebot der Förderberatung in dem sogenannten [Förderkalender](#) auch im Internet und somit auch für FZJ-externe Wissenschaftler:innen zu finden. In dieser strukturierten und transparenten Übersicht zu Fördermitteln, Stipendien und Forschungspreisen sind deshalb seitdem neben möglichen „Outgoing-Programmen“ auch Stipendien- und Mobilitätsprogramme zu finden, mit denen externe Nachwuchswissenschaftler:innen an das FZJ kommen können. Insgesamt sollen der Förderkalender und die Beratung zu den einzelnen Förderungen dazu beitragen, für wissenschaftliche Auszeichnungen und Förderungen zu sensibilisieren und die Beteiligung und damit die Erfolge in den wettbewerblichen Verfahren zu steigern.

Mit dem [Jülicher Exzellenzpreis](#) werden seit 2009 herausragende Nachwuchswissenschaftler:innen des FZJ auf Basis ihrer Dissertation und der damit verbundenen wissenschaftlichen Leistungen bis zu zwei Jahre nach Abgabe dieser ausgezeichnet. Der Exzellenzpreis soll die Leistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses hervorheben, und darüber hinaus die Aufmerksamkeit einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit auf den im Rahmen einer solchen Arbeit erzielten wissenschaftlichen Fortschritt lenken. Im September 2022 wurden zum ersten Mal fünf Nachwuchsforschende mit dem Jülicher Exzellenzpreis, der mit jeweils 5.000 Euro dotiert ist, ausgezeichnet.

Das [Career Center und Postdoc Office](#) des FZJ, welches es, zunächst drittmittelfinanziert, seit 2018 gibt, bietet Nachwuchswissenschaftler:innen und ihren Betreuenden umfassende

Unterstützung in allen karrierebezogenen Fragen. Es führt verschiedene Maßnahmen zur Karriereentwicklung innerhalb und außerhalb der Wissenschaft, Beratung, Orientierung und Vernetzung für Postdocs und Promovierende (insbesondere im letzten Jahr ihrer Promotion) durch. So trägt das Career Center und Postdoc Office dazu bei, die individuelle Laufbahn der Nachwuchswissenschaftler:innen des FZJ gezielt zu fördern und deren langfristige berufliche Perspektive zu stärken.

Das FZJ trägt nicht nur zur Qualifizierung der eigenen Mitarbeitenden bei, sondern betreibt mit dem Schülerlabor „JuLab“ auch einen außerschulischen Lernort für Schüler:innen und Lehrkräfte aus der Region. Durch seine vielfältigen Angebote bietet das JuLab Schüler:innen die Möglichkeit, naturwissenschaftliche Phänomene praxisnah zu erleben und zu erforschen. Durch experimentelles Arbeiten fördert das JuLab das Interesse und Verständnis für naturwissenschaftliche Zusammenhänge. Damit trägt es aktiv dazu bei, junge Menschen auf die Herausforderungen der sich wandelnden Berufswelt vorzubereiten. Es stärkt die Ausbildungsfähigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses und bereitet auf künftige Berufsfelder vor. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist dabei integraler Bestandteil der Arbeit des JuLab. In den verschiedenen MINT-Angeboten werden, vor dem Hintergrund der Jülicher Forschung, Ziele und Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung thematisiert. Die Teilnehmer:innen lernen, wissenschaftliche Erkenntnisse im Kontext nachhaltiger Entwicklung zu verstehen und anzuwenden. Dadurch wird nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch eine nachhaltige Denkweise gefördert. Das JuLab fördert Teamarbeit, kritisches Denken und Problemlösungsfähigkeiten – Schlüsselkompetenzen für eine erfolgreiche berufliche Zukunft in einer zunehmend technisierten und wissensbasierten Gesellschaft. Durch seine vielfältigen Angebote bietet das JuLab Schüler:innen die Möglichkeit, naturwissenschaftliche Phänomene und Arbeitsweisen praxisnah zu erleben und selbst zu erforschen. Durch experimentelles Arbeiten fördert das JuLab das Interesse und Verständnis für naturwissenschaftliche Zusammenhänge. Damit trägt es aktiv dazu bei, junge Menschen auf die Herausforderungen der sich wandelnden Berufswelt vorzubereiten. Es stärkt die Ausbildungsfähigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses und bereitet auf künftige Berufsfelder vor. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist dabei im Sinne eines Whole Institution Approach (WIA) integraler Bestandteil der Arbeit des JuLab.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Förderung von Mädchen in den MINT-Fächern. Durch den gezielten Einsatz von Rolemodels und spezielle Angebote für Mädchen werden Geschlechterstereotype aufgebrochen und das Selbstbewusstsein gestärkt. Dies trägt dazu bei, mehr junge Frauen für naturwissenschaftliche und technische Berufe zu gewinnen und somit langfristig für mehr Chancengerechtigkeit und Diversität in der Arbeitswelt zu sorgen.

Neben den Schüler:innen profitieren auch Lehrkräfte und Erzieher:innen von den Angeboten des JuLab. Durch spezielle Fortbildungsangebote fördert das JuLab die Qualität der schulischen Bildung und trägt dazu bei, dass Lehrkräfte ihre Schüler:innen optimal auf eine zukünftige Berufstätigkeit vorbereiten können. Als Koordinierungsstelle für die Stiftung Kinder forschen unterstützt das JuLab KiTas und Grundschulen auf dem Weg zur Zertifizierung als 'Haus in dem Kinder forschen' in Stadt und Kreis Düren.

Auch Mitarbeitende des FZJ können durch das JuLab ihre Kompetenzen erweitern. So haben beispielsweise Forscher:innen die Möglichkeit, ihre Präsentationsfähigkeiten zu

verbessern, indem sie ihre Forschung einem jungen Zielpublikum verständlich und spannend erklären. Dies stärkt nicht nur ihre didaktischen Kompetenzen, sondern fördert auch ihre Kommunikationsfähigkeit – eine essenzielle Fähigkeit in Wissenschaft und Industrie.

Generell gilt, dass die hier genannten Ziele noch nicht quantifiziert und mit konkreten Zielerreichungsmarken belegt worden sind. Dies ist im Rahmen der Erarbeitung weiterer Maßnahmen in den kommenden Jahren vorgesehen. Hierfür sind bis zum Ende der aktuellen Berichtsperiode keine zeitbezogenen Ziele formuliert worden. (Potenzielle) Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, aus unseren Geschäftsbeziehungen oder Dienstleistungen ergeben und negative Auswirkungen auf die Qualifikation und Gesundheit der Mitarbeitenden im FZJ haben, sind hier entsprechend dargestellt worden. Weitere sind uns nicht bekannt.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle**

---

**freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte  
Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter  
Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit  
und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert  
werden:

**i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie  
entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle  
freiwillig berichten.**

**Im** Berichtszeitraum kam es zu keinen tödlichen Arbeitsunfällen.

Die Ausfallquote (Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle pro 1.000  
Mitarbeitenden/Jahr) lag im Jahr 2022 bei 1,6 und im Jahr 2023 bei 4,4. Nach  
dem durch Corona induzierten deutlichen Rückgang der Unfallzahlen im Jahr  
2022 sind diese im Jahr 2023 wieder angestiegen und befinden sich auf dem  
Niveau der Vorjahre.

Meldungen über arbeitsbedingte Erkrankungen im eigentlichen Sinne  
(Gesundheitsstörungen, die ganz oder teilweise durch Arbeitsumstände  
verursacht werden) oder über Berufskrankheiten im Sinne des VII.  
Sozialgesetzbuchs können aus Datenschutzgründen für den Berichtszeitraum  
am FZJ nicht vorgelegt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Der Arbeitskreis Gesundheit trifft sich weiterhin zweimal im Jahr. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Organisationseinheiten zusammen und behandelt Themen wie Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz. Das Gesundheitsportal im Intranet des FZJ, das als ein Ergebnis der Arbeit des Arbeitskreis Gesundheit initiiert worden ist, bietet den Mitarbeitenden einen kompakten Überblick über wichtige Gesundheitsthemen, Angebote und die jeweiligen Ansprechpersonen. Die vielfältigen Angebote stehen allen Mitarbeitenden auf dem Jülicher Campus offen.

Im Arbeitsschutzausschuss, der viermal jährlich tagt, sind die gesetzlich geforderten Vertreter:innen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter:innen, Betriebsärzt:innen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte vertreten. Hinzu kommen Leitungspersonen aus den Bereichen Werkfeuerwehr, Objektsicherungsdienst, Technischer Bereich, Planen und Bauen, Technik und Betrieb und weitere.

---

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Angestelltenkategorie.

Eine durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildungen wird am FZJ nicht erfasst.

Die Gesamtanzahl der durchgeführten internen und externen Trainings sowie die Ausgaben für Fortbildung stellen sich wie folgt dar:

**2022**

384 (interne Fortbildungen)

444 (externe Fortbildungen)

1,42 Mio.€ (Kosten gesamt)

**2023**

305 (interne Fortbildungen)

489 (externe Fortbildungen)

1,36 Mio.€ (Kosten gesamt)

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Zum Stichtag 31.12.2023 waren insgesamt 7.423 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am FZJ beschäftigt; davon waren 38 % Frauen, genauso viel wie im vorherigen Berichtszeitraum. Über alle Führungspositionen im FZJ hinweg ist der Frauenanteil im Jahr 2023 im Vergleich zu den Vorjahren minimal gestiegen und beträgt nun 25 %.

Die Besetzung von Führungsgremien erfolgt primär nach qualitativen Maßstäben. Der Aufsichtsrat setzt sich in dem Berichtszeitraum aus sieben männlichen und sechs weiblichen Mitgliedern zusammen.

Im Jahr 2023 konnten insgesamt 85 Auszubildende in 19 unterschiedlichen Berufsbildern ihre Berufsausbildung erfolgreich abschließen. Davon absolvierten etwa 70 % ihre Prüfung mit „gut“ oder „sehr gut“. Im Jahr 2023 waren 267 Auszubildende im FZJ beschäftigt. Darunter befanden sich 73 Frauen (Frauenanteil: 27,3 %). Die Ausbildungsquote lag zum Stichtag 31.12.2023 bei 3,6 %.

Bei der Gruppe der Promovierenden waren es im Jahr 2023 auf das ganze Jahr gesehen 1.388 Personen, davon rund 33 % Frauen und 46 % internationale Promovierende. Auch hier ist der Anteil gegenüber den vorherigen Berichtsperioden nahezu konstant geblieben. Bei den als Postdocs beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beträgt die Anzahl am Stichtag 31.12.2023 309 Postdocs, darunter 98 Frauen. Rund 52 % aller Postdocs stammten aus dem Ausland.

Der Anteil der Mitarbeitenden im FZJ aufgeteilt nach Altersgruppen stellt sich für die Berichtsjahre 2022 und 2023 wie folgt dar: jeweils rund 25 % der Beschäftigten waren entweder jünger als 30 Jahre oder älter als 50 Jahre. Die größte Gruppe bildeten demnach mit jeweils rund 50 % die 30- bis 50-jährigen.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

**b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtszeitraum wurden keine Diskriminierungsvorfälle verzeichnet.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Das FZJ bekennt sich zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte sowie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt (siehe auch [Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie des FZJ](#)). Das gilt für den eigenen Geschäftsbereich ebenso wie für die Lieferanten des FZJ. Für das Geschäftsjahr 2023 war das FZJ erstmals verpflichtet, einen [Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten \(BAFA-Bericht\)](#) nach den Vorgaben des [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz](#) (LkSG) abzugeben. Seitdem werden die Lieferanten des FZJ in einer jährlichen Analyse auf potentielle Risiken nach dem LkSG bewertet und dazu verpflichtet, den seit 2023 geltenden [Verhaltenskodex für Lieferanten des FZJ](#) zu berücksichtigen. Eine Überprüfung der Einhaltung von Menschenrechten bei den unmittelbaren Lieferanten werden nach Maßgabe des LkSG aufgrund abstrakter und konkreter Risikoanalyse durchgeführt. Potenzielle Risiken bestehen z. B. darin, dass eingekaufte oder entsorgte Produkte (etwa aus dem IT- und Kommunikationsbereich) unter prekären Umwelt- und Sozialstandards international produziert bzw. entsorgt werden.

Im FZJ analysiert ein Ausschuss für Chancengleichheit die Geschäftstätigkeiten. Zwei Mitarbeitende des Geschäftsbereichs Recht und Patente sind als Ansprechpersonen in der Funktion der Beschwerdestelle im Sinne des § 13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) benannt.

Es wurden bisher keine spezifischen weitergehenden Ziele jenseits der rechtlich geltenden Vorgaben definiert, jedoch wird auf die Einhaltung von Gesetzesvorgaben wie z. B. dem Jugendarbeitsschutzgesetz geachtet und Verstöße gegen Menschenrechte nicht geduldet. Die geltenden Rahmenbedingungen und Gesetze werden als ausreichend betrachtet. Insoweit ist auch darauf hinzuweisen, dass das FZJ dem Vergaberecht des GWB unterliegt und insbesondere vorab die Eignung und Zuverlässigkeit eines

Lieferanten im Rahmen von Ausschreibungen beurteilt. Auf die Einhaltung von Gesetzen, Tarifverträgen, Regeln und Richtlinien zu achten, ist außerdem eine der Aufgaben des Betriebsrates. Im Rahmen der Auswahl von Lieferanten wird seitens des Einkaufs auf soziale Kriterien geachtet.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Als Ergebnis der ersten Betrachtung unserer Lieferanten unter dem Aspekt der Vorgaben des LkSG und entsprechender Bewertung nach dem LkSG zeigte sich, dass wir die Einbeziehung des Verhaltenskodexes für Lieferanten in neuen Vertragsbeziehungen durch Aktualisierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen umgesetzt haben. Vor diesem Hintergrund waren aus unserer Sicht keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich. In Bezug auf Leistungsindikator b. betrachtet das FZJ – gemäß den Vorgaben des LkSG – alle unmittelbaren Lieferanten als in die Risikoanalyse miteinzubeziehen. Das FZJ trifft folglich keine Unterscheidung zwischen erheblichen und nicht erheblichen Investitionsvereinbarungen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Analyse der Risiken im eigenen Geschäftsbereich zeigt, dass verbleibende Risiken entsprechend unserer Bewertung derart gering sind, dass auf Grundlage der derzeitigen Erkenntnisse, die Implementierung weitergehender und/oder zusätzlicher Maßnahmen bzw. Prozesse über die bestehenden hinaus

nicht erforderlich waren. Hierbei ist insbesondere berücksichtigt, dass alle Geschäftsstandorte des FZJ sich in Deutschland befinden. Weitere Informationen sind dem Bericht zum LkSG des FZJ für das Geschäftsjahr 2023 zu entnehmen ([LkSG-Bericht 2023](#)).

**Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten**

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Im Rahmen der Vorgaben des LkSG sowie des Vergaberechts werden bereits im Rahmen von Ausschreibungsverfahren bei der Auswahl (Geeignetheit) Kriterien (wie Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen) berücksichtigt. In diesem Rahmen werden gemäß LKSG die unmittelbaren Lieferanten betrachtet. Auswirkungen in der mittelbaren Lieferkette werden nur bei positiver Kenntnis des Vorliegens von Menschenrechtsverstößen bewertet.

**Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette**

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

**b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

**c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

**d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

**e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Im Rahmen der Vorgaben des LkSG sowie des Vergaberechts wurden im Berichtszeitraum keine Auswirkungen in der unmittelbaren Lieferkette ermittelt.

---

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) beteiligt sich das FZJ zusammen mit anderen Zentren der Gemeinschaft an verschiedenen der sechs Forschungsbereiche der HGF. Somit trägt das FZJ entsprechend der Mission der HGF zur Lösung von Einzelfragen sowie komplexen Fragestellungen aus Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft bei. Der Gesellschaftsvertrag des FZJ sieht vor, dass die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeiten veröffentlicht und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden.

Der [Arbeitskreis Forum Nachhaltigkeit](#), in dem das FZJ sowie Ansprechpersonen für Nachhaltigkeitsmanagement aus allen Helmholtz-Zentren vertreten sind, betreibt seit seiner Gründung einen sehr aktiven Austausch. Schwerpunktthemen sind z. B. die Handlungsfelder „Forschen in gesellschaftlicher Verantwortung“, „Energieeffizienz und Klimaschutz“ sowie „Nachhaltige Beschaffung“. Die unter aktiver Mitwirkung des Arbeitskreises entwickelte [„Leitlinie Nachhaltigkeit der Helmholtz-Gemeinschaft“](#), die im September 2021 beschlossen wurde, setzt einen verbindlichen gemeinschaftlichen Rahmen für eine nachhaltige Entwicklung der einzelnen Helmholtz-Zentren u. a. auf Grundlage der LeNa-Handreichung mit ihren fünf Funktionsbereichen Organisationsführung, Forschung, Personal, Gebäude und Infrastruktur sowie Unterstützende Prozesse. Eine wichtige Maßnahme im Rahmen der Nachhaltigkeitskommunikation des Arbeitskreises Forum Nachhaltigkeit ist der jährlich stattfindende Helmholtz Sustainability Summit, zu dem Fachleute und interessierte Mitarbeitende aus der ganzen Helmholtz-Gemeinschaft eingeladen werden.

Im Jahr 2022 fand der [3. Sustainability Summit](#) im Herbst statt. Ausrichter war das Deutsche Luft- und Raumfahrtzentrum (DLR) in Köln. Unter der Überschrift „Forschungsinfrastruktur nachhaltig gestalten – von Menschen, Mäusen und Maschinen“ wurden in einem hybriden Format von mehr als 100 Teilnehmenden insgesamt die Aspekte „Energiemanagement, Energie sparen, CO<sub>2</sub>-Impact“, „Beschaffung, Recycling, Lebenszyklusanalysen, innovative Finanzierungsoptionen“, „Verantwortungsbewusstes Nutzerverhalten, Umgang mit der Energie- und Klimakrise sowie der damit verbundene Kulturwandel“ sowie „Forschungsgebäude ressourcenschonend sanieren und bauen, Baumaterialien nachhaltig auswählen“ in vier Workshops an zwei Tagen intensiv diskutiert.

Der [4. Sustainability Summit](#) im Jahr 2023 fand erstmals öffentlich am Karlsruher Institut für Technologie statt und stand unter dem Motto „Nachhaltigkeit durch Dialog gestalten!“. In verschiedenen Workshops wurden Best-Practice-Beispiele aus den Helmholtz-Zentren vorgestellt, diskutiert und Ideen für zukünftige Maßnahmen entwickelt. Insgesamt nahmen mehr als 70 Mitarbeiter:innen vor Ort in Karlsruhe an dem Summit teil. Den Live-Stream des Events verfolgten an den beiden Veranstaltungstagen mehr als 500 Zuschauer:innen.

Die zu fördernden Programmvor schläge innerhalb der Forschungsbereiche auf Ebene der HGF werden anhand von forschungspolitischen Zielen erstellt und einer strategischen Bewertung unterzogen. Dabei erstellen internationale und unabhängige Experten Gutachten für den Helmholtz-Senat, welcher daraufhin Empfehlungen für Bund und Länder ausspricht, in welcher Höhe und Aufteilung Forschungsprogramme gefördert werden. Aus den Gutachten entstehen außerdem Empfehlungen für die mögliche Weiterentwicklung der Forschungsbereiche und deren Programme.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Der Jahresabschluss sowie eine Tabelle mit den Erlösen aufgegliedert nach Forschungsbereichen sind im [Jahresbericht 2023](#) (Daten, Fakten, Menschen 2023/24) des FZJ auf den Seiten 79 und 80 einsehbar.

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

---

## 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Das FZJ spendet nicht an politische Parteien. Für das FZJ als zum größten Teil öffentlich finanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtung ist ein kontinuierlicher Dialog mit nationalen und internationalen politischen Akteuren von großer Bedeutung. Dieser geschieht zum einen in institutionalisierter Form beispielsweise über den Aufsichtsrat des FZJ, den HGF-Senat und die Senatskommission sowie den Dialogplattformen auf Leitungsebene und auf Ebene der Forschungsbereiche. International erfolgt der Austausch unter anderem über EU-Ausschüsse und die EU-Kommission. Außerdem finden regelmäßige Treffen auf Vorstands- und Arbeitsebene mit den zuständigen Ministerien statt. Neben der Beratung zu den Forschungsschwerpunkten Information, Energie und Bioökonomie findet auch im Rahmen der Arbeitskreise der HGF-Zentren ein Austausch mit Ministerien zu verschiedenen Themen wie Finanzen, Bauen, Personal statt (dazu gehören unter anderem Koordinierungsgespräche, Gespräche zum Wirtschaftsplan). Dazu gehören unter anderem Koordinierungsgespräche, Gespräche zum Wirtschaftsplan und zu Baumaßnahmen sowie die Kommission der Zuwendungsgeber zur Prüfung des Jahresabschlusses (Jahresabschlusskommission). Darüber hinaus erfolgt der Austausch über zahlreiche Ad-hoc-Gespräche zu einzelnen Fragestellungen und Projekten.

Über das gesamte Jahr begrüßt das FZJ außerdem Politikerinnen und Politiker aller Ebenen zu Besuchen in Jülich, unter anderem beim Jülicher Jahresempfang. Vertreterinnen und Vertreter des FZJ nehmen zudem an den Parlamentarischen Frühstückten in Bundes- und Landtagsfraktionen zu ausgewählten Themen teil. Erstmals nahm das FZJ darüber hinaus im Jahr 2023 am Sommerfest der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Berlin teil und stellte dort die Strukturwandelaktivitäten in Form verschiedener Forschungsprojekte vor.

Das FZJ ist seit Februar 2022 auf Grundlage des Lobbyregistergesetzes im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag als sog. Interessenvertreter eingetragen.

Das FZJ ist außerdem Mitglied in einer Vielzahl von Verbänden und Interessengruppen.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Das FZJ betreibt keine Lobby-Arbeit und spendet nicht an politische Parteien.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Arbeit am FZJ unterliegt zahlreichen rechtlichen Vorgaben, die in allen Bereichen eingehalten werden müssen. Als zentraler Akteur hat der Geschäftsbereich Recht und Patente, gestützt auf die Expertise der anderen Geschäftsbereiche - insbesondere im technischen Bereich, die Umsetzung und Berücksichtigung aller relevanten Gesetze im Blick. Durch die vielseitigen Anforderungen eines in weltweiten wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenhängen operierenden FZJ umfasst das Aufgabenspektrum insbesondere die Bereiche Gesellschafts-, Arbeits-, Vertrags- und Wirtschaftsverwaltungsrecht. Hinzu kommen öffentlich-rechtlich geprägte Fragestellungen aus dem Bereich des Vergabe- und des Zuwendungsrechts sowie der Projektträgerschaften.

Für den Schutz von Mitarbeitenden, Anwohnern und der Umwelt vor ionisierender Strahlung ist im Auftrag des Vorstands der Geschäftsbereich Sicherheit und Strahlenschutz (S) zuständig. Gemäß den Vorgaben des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes überwacht er den gesamten

---

Standort – inklusive der ansässigen Unternehmen – auf Strahlenbelastungen, Emissionen und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die bei S angesiedelte Amtlich anerkannte Inkorporationsmessstelle führt Messungen bei strahlenexponierten Personen durch. Die für die Standort- und Personenüberwachung erforderlichen Berichte für die zuständigen Atomaufsichtsbehörden werden von S erstellt.

Zur Umsetzung der umweltrechtlichen Pflichten nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) existiert ein Ausschuss für Umweltschutz, der die Beauftragten für Immissionsschutz, Gewässerschutz, Abfall und Gefahrgut koordiniert. Er arbeitet eng mit dem Arbeitsschutz und der Werkfeuerwehr zusammen und stellt sicher, dass es einen fachlichen Austausch der Beauftragten gibt. Diese erfüllen ihre gesetzlich vorgegebenen Melde- und Dokumentationspflichten.

Um über das FZJ hinaus einen fachlichen Austausch sicherzustellen, finden zweimal jährlich gemeinsame Sitzungen der Ausschüsse für Umweltschutz des FZJ, der Jülicher Entsorgungsgesellschaft (JEN) und weiteren Unternehmen in der Nachbarschaft statt.

Das FZJ unterliegt dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Ziel des Gesetzes ist die frühzeitige Identifikation aller bestandsgefährdenden Risiken im Unternehmen. Wie im Gesetz gefordert, besitzt auch das FZJ ein Risikomanagementsystem. Die Ergebnisse der Risikoinventur und -bewertung werden durch die Risikobeauftragte jährlich im Risikobericht sowie im Risikoausschuss dargestellt, vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zur Vorbeugung von Korruption stellt das FZJ seinen Führungskräften und allen Mitarbeitenden ausführliche Informationen zu diesem Thema zur Verfügung. Die internen Regelungen sind im „Verhaltenskodex Korruptionsvorbeugung im Forschungszentrum GmbH“ festgehalten. Der Kodex beinhaltet unter anderem Verhaltensregeln zur Vermeidung und Aufklärung von Korruption, Regelungen zur Annahme von Belohnungen und Geschenken durch Bundesbedienstete und zum Umgang mit Repräsentationsgeschenken. Auch die Anzeigepflicht bei der Ausübung von Nebentätigkeiten ist im Verhaltenskodex geregelt. Durch den Verhaltenskodex Korruptionsvorbeugung soll präventiv eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden des FZJ erreicht werden. Darüber hinaus erfolgen zum Thema Korruptionsprävention regelmäßig Schulungen der Mitarbeitenden. Alle Mitarbeitenden des FZJ werden auch im Wege eines E-Learning-Programms zum Thema Korruptionsprävention sensibilisiert und geschult.

Das FZJ handelt nach den Vorgaben der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung und verfügt demgemäß über eine Ansprechperson für Korruptionsprävention.

Ein [digitales Hinweisgebersystem des FZJ](#), welches von der Compliance-Beauftragten des FZJ betreut wird, ermöglicht die anonyme Meldung von Compliance-Verstößen. Dieses System soll die etablierten internen Anlaufstellen ergänzen und stellt eine zusätzliche Möglichkeit zur Abgabe von Hinweisen auf etwaiges Fehlverhalten dar. Das Hinweisgebersystem kann darüber hinaus auch für Beschwerden bei Verletzungen von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichten genutzt werden.

Ziel von Compliance ist die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und ethischen Standards (Regeltreue), um Risiken zu senken (Strafen, Haftung), Schäden abzuwenden (finanziell und reputativ) und Vertrauen bei Kunden und Partnern zu sichern. Die Stabsstelle Compliance- und Risikomanagement verfolgt damit grundsätzlich einen präventiven Ansatz und unterstützt die Mitarbeitenden des FZJ auf allen Ebenen.

Besondere Gefahren ergeben sich aus dem Umstand, dass das FZJ mit institutionellen Fördergeldern sowie Drittmitteln in einem großen Umfang umgeht, beispielsweise in den Geschäftsbereichen Einkauf und Materialwirtschaft sowie Drittmittelmanagement oder in der Forschungsförderung durch den Projektträger Jülich. In diesen Bereichen, wie auch in den übrigen Organisationseinheiten des FZJ, ist durch etablierte, stets an aktuelle Entwicklungen angepasste interne Regelungen (beispielsweise die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips) sichergestellt, dass korrupte Handlungen bestmöglich vermieden werden.

Einen nennenswerten Fall korrupten Verhaltens hat es im FZJ in den letzten Jahren nicht gegeben, wobei unbenommen ist, dass sich eine vorsätzliche Tat auch durch eine etablierte Compliance-Kultur nicht mit Sicherheit wird verhindern lassen. Hier gilt es fortwährend alle Mitarbeitenden zu sensibilisieren und zu schulen und eine Kultur zu fördern, die die Meldung von ungewöhnlichen und abweichenden Vorgängen als elementaren Teil beinhaltet.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf [Korruptionsrisiken](#) geprüft wurden.

**b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

---

Der Prozentsatz der Geschäftsbereiche, die auf Korruptionsrisiken hin untersucht werden, wird nicht erfasst. Bei einer Risikoanalyse wurden vereinzelte Geschäftsbereiche als korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete eingestuft. Der Korruptionsgefährdung wird durch geeignete Maßnahmen begegnet.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtszeitraum wurden keine Korruptionsfälle verzeichnet.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
  - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
  - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
  - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtszeitraum wurden keine solchen Fälle verzeichnet.



# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.